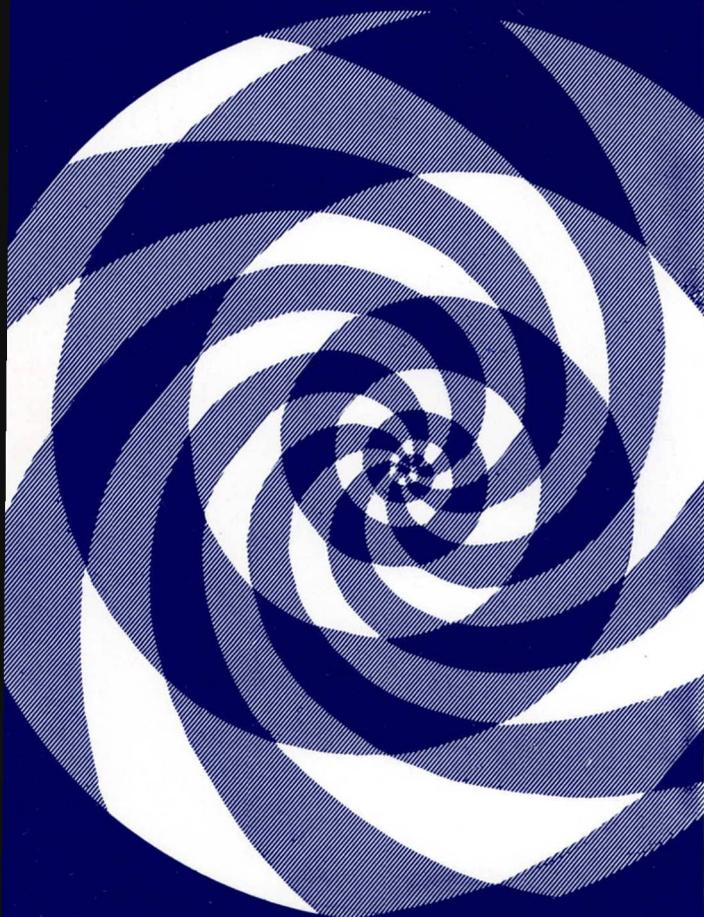


N 20587 F

Fragen der Freiheit



Die Gewährleistung der
freiheitlichen Ordnung
durch die Verfassung

September/Oktober 1980
Heft 146

Den Menschen zu retten, Verantwortung zu fühlen, sich schämen bei dem
Anblick einer Not, auch dann, wenn man spürbar keine Mitschuld an ihr hat,
und persönlich seinen Stein beitragen im Bewußtsein, mitzuwirken am Bau
der Welt.

Antoine de Saint Exupéry

FRAGEN DER FREIHEIT

- Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft -

Folge 146

September/Oktober 1980

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 5400 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| <i>Erwin Stein</i> | |
| 30 Jahre Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland | 3 |
| <i>Martin Kriele</i> | |
| Die Lektion von Weimar..... | 17 |
| <i>Johannes Flügge</i> | |
| Verbindung von Selbstverwirklichung und Verantwortung politischer Urteilstkraft und politischem Engagement | 23 |
| <i>Heinz-Hartmut Vogel</i> | |
| John Stuart Mill..... | 27 |
| <i>Gerd-Klaus Kaltenbrunner</i> | |
| Kaiser Mark Aurel..... | 45 |
| <i>Vorankündigung</i> | |
| Tagung vom 14. bis 16. November 1980 | 49 |
| Selbständigkeit und Unternehmensverfassung – Ansätze eines neuen Unternehmensrechts – | |

30 Jahre Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*

Erwin Stein

Herr Oberbürgermeister, Herr Stadtverordnetenvorsteher, Sehr geehrte Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Gedenktage setzen uns heute in Verlegenheit. Das zwanzigste Jahrhundert hat uns, die wir durch bittere Erfahrungen und Verfolgungen geprüft sind, die Augen dafür geöffnet. Die Galerie berühmter Männer, die unsere Gedenktage füllen, sind meist ein merkwürdiges Kaleidoskop echter und falscher Helden und Bösewichter. Angesichts der vielen falschen Größen und der Proklamation eines tausendjährigen Reiches sind wir gegenüber der wahren geschichtlichen Größe unsicher und skeptisch geworden. Dennoch lebt in uns ein mächtiger Trieb der nach Gedenktagen verlangt. Die Befriedigung des Gemütes und des Gefühles ist an sich durchaus legitim, auch im politischen Leben. Die Versäumnisse der liberalen Weimarer Demokratie sind uns ein warnendes Beispiel. Gedenktage, die diesen Namen mit Recht verdienen, sollen in die Wirklichkeit hineinwirken. Sie wollen als Aufruf zum Verantwortungssinn verstanden werden und zu mitmenschlichem Handeln aufrütteln. Gedenktage richten aber auch die Frage an uns, ob und wie wir vor dem Vermächtnis, dessen wir gedenken, bestanden haben und künftig bestehen werden. Im Hinblick auf das Grundgesetz dürfen wir den Gedenktag frei von Zweifeln, Verlegenheiten oder Bedrängnissen festlich begehen. Zu bedauern bleibt nur – und es stimmt traurig – daß dieser Ehrentag durch politische Peinlichkeiten und mangelnden Gemeinsinn überschattet ist; es will uns Deutschen nicht gelingen, Tradition aus gemeinsamer vaterländischer Verantwortung zu schaffen.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das am 23. Mai 1949 verkündet worden ist, besteht nun 30 Jahre, mithin schon länger als die Weimarer Verfassung, die vom 11. August 1919 bis zum 5. März 1933 in Kraft war. Umso mehr tut eine Stunde der Besinnung not.

Mit Recht hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zur Lage der Nation am 17. Mai 1979 vor dem Bundestag festgestellt:

»Dreißig Jahre Bundesrepublik, das sind für uns vor allem dreißig Jahre der Demokratie, dreißig Jahre der rechtsstaatlich und sozial gesicherten Bürgerfreiheit. Ich sage gern, daß ich über diese Bewährung unserer Demokratie glücklich bin. Dreißig Jahre Demokratie, das hatte es in unserer Geschichte vorher noch nicht gegeben. Die Weimarer Republik hat weniger als die Hälfte dieser Zeit gedauert. Weimarer Republik und Hitler-Diktatur zusammen dauerten weniger als dreißig Jahre. Wir Älteren, die wir vom ersten Tage an für die Bundesrepublik gearbeitet haben, halten einen Augenblick inne und stellen ein wenig erstaunt fest: Dieser Staat hat schon seine eigene

*Ansprache anlässlich einer Feierstunde der Stadt Hanau im Schloß Philippsruhe am 23. Mai 1979

Geschichte. Es ist der beste Teil unserer Geschichte. Sie wird würdig repräsentiert durch die Namen der drei verstorbenen Bundespräsidenten: Theodor Heuss, Heinrich Lübke, Gustav Heinemann.«

Der Weg dorthin war schwer und voller Ungewißheit. Mit dem Grundgesetz hat der Parlamentarische Rat als der Schöpfer dieser Verfassung in einer Zeit, in der unser Volk aus aller Überlieferung gerissen, verelendet, verstört, verzweifelt und mißachtet war und die Zukunft für viele hoffnungslos schien, die Grundlage für eine neue staatliche Ordnung gelegt. Erinnern wir uns dieser Zeit: Damals waren die Städte Trümmerfelder. Die Menschen hausten notdürftig in Notwohnungen und Baracken. Flüchtlinge und Vertriebene suchten nach Unterkunft und Arbeit. Nicht weniger folgenschwer waren die wirtschaftlichen, finanziellen und moralischen Auswirkungen der beispiellosen militärischen und staatlichen Katastrophe im Jahre 1945. Deutschland war zum Paria unter den Völkern geworden. Es hatte unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht. Die Greuel in Konzentrationslagern hatten den deutschen Namen geschändet.

Langsam erwuchs aus der Selbsterkenntnis die Umkehr. Das deutsche Volk suchte sie durch innere Befreiung, durch gewandeltes Denken, durch bescheidene Haltung und unermüdliche Arbeit zu bezeugen. Die neugegründeten demokratischen Parteien und Verbände sowie die neuentstandenen Gewerkschaften machten sich in Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten daran, aus dem Chaos die Grundlagen für eine neue Gesellschaft zu schaffen und Inhalt wie Ziel des Staatswillens rechtlich und politisch in einer Verfassung festzulegen, die ein optimales Maß an Stabilität gewährleisten sollte durch eine Machtbalance im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich, so daß keine Partei, kein Verband, keine Organisation ihre Ziele als allein verfassungsmäßig ausgeben darf.

Daß dann im Jahre 1949 die Neuordnung sich so mühe- und reibungslos vollzogen hat, wäre ohne das Wirken der deutschen Länder nicht möglich gewesen. So gesehen sind die Länderverfassungen und das Grundgesetz Neubeginn und Anknüpfung. Neubeginn – als sie kompromißlose Abkehr und Abwendung von der nationalsozialistischen Vergangenheit sind, und Anknüpfung – als sie die Tradition des Liberalismus und des Humanismus fortsetzen, diese aber durch die Verbindung mit dem Gebot nach sozialer Gerechtigkeit weiterentwickeln. So ist das Grundgesetz eine der freiheitlichsten und sozial fortschrittlichsten Verfassungen geworden, die auch die Grundlage für eine gesamteuropäische Verfassung werden könnte.

Im Grundgesetz drückt sich dieser positive Gehalt in vier Grundwerten und in einem Bekenntnis aus: In der Menschenwürde, in den Grund- und Menschenrechten, in der rechtsstaatlichen Demokratie, in der sozialen Gerechtigkeit und in dem Bekenntnis zum Frieden.

In dieser als Grundgesetz betitelten Verfassung ist der Staat nicht selbst Grund- oder Selbstzweck. Vielmehr ist der Staat hier um des Menschen willen da; diese Grundhaltung der Humanität in dem Grundgesetz ist und bleibt eine uns alle verpflichtende Aufgabe. Der Staat fühlt sich auch nicht als Nationalstaat, er will Teil von engeren und weiteren Gemeinschaften und offen für Europa und die Welt sein. Deshalb weist das Grundgesetz auch den Weg zur Einordnung in ein System kollektiver Sicherheit in gegenseitiger Solidarität und erklärt die Sicherung und Wahrung des Friedens zum obersten Gebot.

Erstmals in der deutschen Geschichte bildet in dieser Verfassung die Würde des Menschen die Schranke für alle Eingriffe staatlicher Gewalt. In dieser Anerkennung des Personenwertes des Einzelnen und in der Selbstbescheidung des Staates spiegeln sich gleichsam die politischen Erfahrungen während der letzten hundert Jahre deutscher Geschichte. Diese Grundkonzeption haben die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates aus gemeinsamen Grunderlebnissen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und mit Mut, Maß und Schlichtheit entwickelt, so daß dem Grundgesetz ein besonderer Rang unter den freiheitlichen Verfassungen zukommt. In Dankbarkeit gedenken wir dieser Männer und Frauen der ersten Stunde.

Das Grundgesetz folgt der traditionellen freiheitlichen demokratischen Linie: Die Bundesrepublik ist ein parlamentarischer, demokratischer Rechtsstaat. Er stellt unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Ordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit dar. Er ist damit eine Rechtsgemeinschaft zur Erreichung optimaler Freiheit, Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit und nicht eine politische Heilsgemeinschaft zur Herbeiführung einer weltlichen Erlösung oder letztlich wahren Ordnung. Der Rechtsstaat beschränkt sich nicht darauf, formalisierter Gesetzesstaat zu sein, der sich in der Gewährleistung der Sicherheit der staatlichen Form oder in der Rechtssicherheit der Bürger erschöpft. Er will Ausdruck des Rechts und der Gerechtigkeit sein, ist also eine Absage an die positivistische Gesetzesgläubigkeit aus der Erkenntnis, daß kein Staat ohne Recht bestehen kann. Grundrechte gewähren dem Einzelnen einen besonderen Schutz gegenüber staatlichen Eingriffen. Dem entspricht es, daß das Grundgesetz die zur Machtkontrolle bestimmten Verfassungsorgane um eins erweitert hat: um das Bundesverfassungsgericht.

Die Tätigkeitsbereiche des Bundesverfassungsgerichts lassen sich auf drei kurze Formeln bringen: Als Hüter der Verfassung, die die staatliche Ordnung vorzeichnet, überwacht es umfassend alle Staatsgewalten; als Schlichtungsstelle bei schwerwiegenden innerstaatlichen Konflikten grenzt es die Rechte von Hoheitsträgern oder verfassungsrechtlich gesicherten Einrichtungen gegeneinander ab; als Stabilisator des liberalen Systems wahrt es die Freiheits-

rechte des einzelnen Bürgers und dient deren Schutz, wie es auch Staat und Gesellschaft vor dem Einzelnen bei verfassungswidrigen Angriffen schützt.

Über den liberalen Rechtsstaat der Weimarer Verfassung hinaus ist der Staat des Grundgesetzes ein Sozialstaat. Als sozialer Rechtsstaat ist er dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Aktivität verpflichtet. Von Verfassung wegen hat er für einen erträglichen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Demzufolge sind die Grundrechte auch sozialbezogen und haben einen neuen Inhalt erhalten: Sie sind nicht nur *Abwehrrechte gegenüber dem Staat, sondern* auch Gebote und Anweisungen an den Staat, im Sinne dieser Zielbestimmungen aktiv tätig zu werden.

Die freiheitliche Demokratie des Grundgesetzes ist danach eine wertgebundene Ordnung. Auch darin unterscheidet das Grundgesetz sich von der Weimarer Verfassung, die von der Idee des politischen Relativismus her jede politische Entscheidung der Mehrheit auch dann anerkannte, wenn sie sich gegen verfassungsrechtliche Grundentscheidungen richtete. Das Grundgesetz geht davon aus, daß – unbeschadet der Meinungsfreiheit und Toleranz – zur Integration des politischen Willens ein Minimum an gemeinsamen Grundsätzen und Werten von allen Staatsbürgern als unverbrüchlich anerkannt werden muß. Es entzieht kraft ausdrücklicher Anordnung gewisse Grundsätze der staatlichen Ordnung einer Verfassungsänderung, nämlich das föderative Prinzip der Gliederung des Bundes in Länder, das deutscher Verfassungstradition entspricht, das demokratische Prinzip und das Rechts- wie auch das Sozialstaatsgebot. Nach der politischen Grundentscheidung des Grundgesetzes sollen diese Grundprinzipien der Staatsgestaltung als unveräußerliche Werte entschlossen gegen alle Angriffe verteidigt werden.

Dieses Bekenntnis des Grundgesetzes zu einer abwehrbereiten oder streitbaren Demokratie stellt den bewußten Versuch einer Synthese zwischen dem Prinzip der Toleranz gegenüber allen Auffassungen und der Anerkennung bestimmter unantastbarer Grundwerte in einer pluralistischen Gesellschaft dar. Dabei ist es jedem Einzelnen unbenommen, seine Meinung frei zu äußern und Kritik zu üben, weil dem Grundgesetz jeder Gesinnungsdruck und Gesinnungszwang fremd sind. Kritik ist ein Lebenselement der Demokratie. Der Staatsbürger darf auch in rechtsstaatlicher Weise und mit verfassungsmäßigen Mitteln politische Ziele anstreben und vertreten, die auf eine *Ablehnung der bestehenden Ordnung hinauslaufen*. Der Gewalt oder des Rechtsbruches darf er sich allerdings nicht bedienen. Auch darf er tragende Verfassungsprinzipien nicht beeinträchtigen. Die Anwendung von Gewalt oder revolutionären Veränderungen in der politischen Auseinandersetzung ist und bleibt kriminelles Unrecht; sie hat mit einer demokratischen Auseinandersetzung nichts zu tun. Gewalt als Mittel der Durchsetzung politischer

Ziele ist ebensowenig zu rechtfertigen wie die Aufforderung dazu. Das Lied der Freiheit läßt sich nicht auf dem Instrument der Gewalt spielen, bekennt ein junger polnischer Schriftsteller.

Das Bekenntnis zur streitbaren Demokratie oder zur wechselseitigen Toleranz, die keine Toleranz gegenüber der Intoleranz kennt, ist der Niederschlag der Erfahrungen des Kampfes mit dem totalitären System des Nationalsozialismus und zugleich die Aufforderung an uns, dieses fundamentale Verfassungsprinzip zu beachten und zu realisieren. Aber die Abwehrbereitschaft sollte sich nicht darauf beschränken, sondern gleichzeitig auch die Ursachen zu erkennen suchen, aus denen verfassungswidrige Handlungen und Zielsetzungen erwachsen und sie zu beseitigen suchen.

Diese klaren demokratischen Wertmaßstäbe sind in der öffentlichen Diskussion über den sogenannten Radikalenerlaß oder Extremistenbeschluß des Jahres 1972 leider ins Wanken geraten. Die uneinheitliche und von formalen Kriterien weitgehend beherrschte Durchführung des Erlasses, die damit verbundene politische Problematik und die unter dem ideologisch verzerrten, provokatorischen und auch völlig falschen Schlagwort »Berufsverbote« geführte Kampagne hat zu einer verwirrenden Praxis und damit zu Rechtsunsicherheiten geführt. Diese haben mehr Schaden als Nutzen für die gesamte Entwicklung unserer jungen Demokratie gestiftet. Auch das zum Teil angreifbare Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 über den Extremistenerlaß hat die Verwirrung in der Durchführung nicht beseitigen können. Inzwischen hat man erkannt, daß der politische Ansatz falsch und verfehlt war. Die öffentlichen Auseinandersetzungen haben zu einer veränderten Betrachtungsweise geführt, aus der zum Teil entsprechende Folgerungen gezogen worden sind. Denn ein liberaler Rechtsstaat hat bei seinen Abwehrmaßnahmen von der Verfassungstreue seiner Bürger und nicht von der potentiellen Verfassungsfeindlichkeit auszugehen und danach die Grundsätze für eine abwehrbereite Demokratie, insbesondere die Einstellung von Personen im öffentlichen Dienst zu entwickeln, für die Treue zur Verfassung selbstverständliche Voraussetzung sein sollte.

Meiner Überzeugung nach droht in unserer gefestigten Demokratie des Grundgesetzes nicht so sehr eine Gefahr von kommunistischer oder faschistischer Indoktrination – die Ergebnisse der Bundes- und Landtagswahlen und die Statistiken zeigen dies eindeutig –, sondern sie liegt eher in einem mangelnden oder schwankenden Staatsbewußtsein seiner Bürger. Man muß sich davor hüten, die legitime Staatsgewalt des Grundgesetzes, die sich in freien demokratischen Wahlen ständig erneuert, zu relativieren. Diese allein legitime Staatsgewalt wird aber in Frage gestellt, wenn sie die Gegengewalt Einzelner oder Gruppen, die von einem totalitären, intoleranten, auf revolutionäre Veränderungen gerichteten Durchsetzungswillen beherrscht ist, als

ehrenhaft und gleichberechtigt anerkennt und vergißt, daß äußerste Liberalität immer äußerste Illiberalität einschließt und eine Loyalität voraussetzt, die sie nicht haben. Eine Staatsgewalt, die sich fortgesetzt als »strukturelle Gewalt« oder als »reaktionäre Brutalität« denunzieren läßt, ohne sich zu wehren, gibt sich selbst auf.

In der Errichtung dieses wertbestimmten Verfassungsrechtsstaates liegt die besondere Bedeutung des Grundgesetzes, wenn auch dessen organisatorische Vorschriften neue Wege einzuschlagen versuchen, wie vor allem die Stellung der Parteien im Rang einer verfassungsrechtlichen Institution, die Gewährleistung des Mehrparteiensystems mit dem Recht auf Bildung und Ausübung einer verfassungsmäßigen Opposition, die Gewaltenteilung, die Stärkung der Exekutive, das konstruktive Mißtrauensvotum, die Schaffung des Vermittlungsausschusses und der Status des Bundespräsidenten zeigen. Teils eingeschränkt, teils überlagert ist das Verfassungsrecht des Bundes durch die Kompetenzen der Länder, durch das Völkerrecht, an deren allgemeine Regeln das Grundgesetz sich freiwillig gebunden hat, durch das europäische Gemeinschaftsrecht und dessen zwischenstaatliche Einrichtungen. Diese vom Grundgesetz gewollte Integration erfordert ein neues Staatsverständnis, das den *herkömmlichen Nationalstaat* abbaut und ihn als Teil und Bestandteil eines offenen Gemeinwesens betrachtet.

Diese grundlegende Konzeption des Grundgesetzes ist im nationalen Bereich wie im über- oder zwischenstaatlichen Bereich nur zum Teil erfüllt. Die im Jahre 1949 als nahe bevorstehend geglaubte Einigung ist nicht erreicht und in Kürze kaum zu erreichen. Die Europabegeisterung ist der Europaernüchterung gewichen und hat von den Hoffnungen zu Ende der vierziger Jahre nur wenig übrig gelassen. Eine europäische Regierung ist aus dem Europarat, der am 5. Mai d. J. sein dreißigjähriges Jubiläum gefeiert hat, nicht entstanden. Wenn auch der Europarat nicht viel für Europa hat tun können, so ist er doch mit der Menschenrechtskonvention die Hoffnung vieler Europäer und Verfolgter geblieben. Mit dieser Konvention haben sich die 21 europäischen Mitgliedsstaaten ein Instrument zum Schutz und zur Weiterentwicklung der Menschenrechte geschaffen, das moralisch über die Grenzen von Europa hinauswirkt. Die Europäische Gemeinschaft der neun Nationen unternimmt am 10. Juni d. J. einen neuen Anlauf zur europäischen Integration; durch demokratische Wahlen in den neun Mitgliedsstaaten soll das Vereinigte Europa Wirklichkeit werden; allerdings bleiben starke Zweifel, ob dies gelingen wird. Denn die Wahlen sind mehr Ausdruck nationalstaatlicher Machtentfaltung als eines gemeinsamen europäischen Bewußtseins und die beiden Europa – das der einundzwanzig und das der neun – stellen wegen der Rivalitäten eine Belastung dar. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Europa nicht an der Elbe aufhört und die Europäische Gemeinschaft nicht Gesamt-

europa ist.

In ihrer dreißigjährigen Geschichte hat sich die Bundesrepublik Deutschland in die größere Staatengemeinschaft des Westens eingefügt und im Rahmen dieser europäischen und atlantischen Ordnung seine neue Existenz- und Bewußtseinsgrundlage gefunden. Diese Staatengemeinschaft ist mehr und etwas anderes als nur wirtschaftliche und politische Macht, sondern eine unwiederholbare, einmalige geistige Einheit zur Sicherung von Freiheit und Unabhängigkeit, die zu wahren und zu mehren unser vordringlicher kultureller Auftrag bleibt, den zu erfüllen es sich lohnt für uns und unsere Kinder.

Die nationale deutsche Frage, die Gegenstand der Präambel und des Artikels 146 GG ist – danach bleiben wir aufgerufen, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden –, ist noch nicht gelöst. Zwar hat der sogenannte Grundlagenvertrag von 1972 eine mit dem Grundgesetz vereinbare *modus-vivendi*-Regelung und einen gewissen Rahmen für die künftige Gestaltung der innerdeutschen Beziehungen geschaffen; er kann aber erst durch die Folgeverträge ausgefüllt werden. Dennoch sehen wir uns immer noch und immer wieder mit dem grundsätzlichen Konflikt zu einem Staat konfrontiert, der ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland dreißig Jahre besteht und immer wieder an die Einhaltung der konkreten vertraglichen Verpflichtungen, auch aus der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit erinnert werden muß. Trotz der Teilung dürfen wir aber den Gedanken der *einen* Nation Deutschland nicht preisgeben, die ein Zusammengehörigkeitsgefühl und emotionales Identitätsbewußtsein aller Deutschen bedeutet. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die deutsche Frage nur in europäischem Zusammenhang zu lösen ist. Um diesem Ziel näher zu kommen, verfolgt die Bundesrepublik Deutschland entschlossen eine Entspannungspolitik, die ihre Grundlagen in den Ostverträgen mit der Sowjetunion und der DDR hat, ohne die eine Lösung nicht gefunden werden kann. Dies hat gerade die jüngste Debatte im Bundestag über die Lage der Nation offen klargemacht. Westliche Deutschlandpolitik wird auch in Zukunft nur auf einem schmalen Grat operieren können. Sie muß den Menschen Mut machen und ihre Hoffnungen stärken, und sie muß doch zugleich die Provokation des Regimes vermeiden, die zur noch massiveren Unterdrückung und zu drastischen Abwehrmaßnahmen führen könnte oder gar zur Explosion von innen, welche außer Kontrolle geriete.

Schon diese Entwicklung zeigt, daß das heute geltende Grundgesetz sich in der dreißigjährigen Geschichte gewandelt hat. Das Grundgesetz von 1949 ist nicht mehr das heute geltende Grundgesetz. Seit 1949 ist es vierunddreißigmal geändert worden. Dabei ist das Grundgesetz zum Teil grundlegend umgebaut und überbaut worden; in seinem Kernbestand der freiheitlichen Demokratie ist es aber unverändert geblieben.

Wesentliche Änderungen, an die wir hier erinnern müssen, waren drei Reformen. Erstens die Wehrverfassung von 1956, die die Bürger zum Schutz und zur Verteidigung der obersten Rechtsgüter der Gemeinschaft wieder heranzieht, dabei die Streitkräfte im Gegensatz zur Reichswehr und Wehrmacht in die demokratische Ordnung einfügt, sie – unbeschadet ihrer militärischen Schlagkraft – generell parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Kritik unterwirft und als ihre Funktion zum ersten Male in der deutschen Geschichte bestimmt, den Frieden durch Integration der Verteidigungsorganisation zu wahren. Zweitens die Notstandsverfassung des Jahres 1968, die »ein Bukett von neuen machtpolitischen Entscheidungskompetenzen« begründet, Grundrechte eingeschränkt, den Bedeutungsverlust des Parlaments fortgesetzt, das Verhältnis von militärischer und politischer Ordnung modifiziert und die zentralisierenden und einheitsstaatlichen Tendenzen verstärkt hat. Drittens die 1969 beschlossene Finanzreform, die Verlagerung von Kompetenzen der Länder auf den Bund, insbesondere die Einführung von sogenannten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern.

Gerade durch die Notstandsregelung und die Finanzreform ist ein erheblicher Einbruch in den föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland festzustellen. Die zunehmenden Tendenzen der Kompetenzverlagerung zugunsten des Bundes auf dem Gebiet des Finanzwesens und die Einführung von Gemeinschaftsaufgaben sind geeignet, den föderativen Aufbau des Bundesstaates entscheidend zu beeinträchtigen. Bei diesem Abbau und der Schwächung der föderativen Struktur mögen verschiedene Motive am Werk sein: Das Unbehagen über die Schwerfälligkeit angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen Problematik, die vielfältigen Klagen über die Eigenwilligkeit der Länder, sowie die Bedürfnisse nach einer straffen Exekutive oder die sogenannten Bildungsnotstände. Die Kritiker der bundesstaatlichen Ordnung, zu denen sich neuerdings auch die gesellen, die eine kommunalrechtliche Bundeskompetenz fordern, sollten aber nicht übersehen, daß die föderative Gestaltung ein komplementäres Element der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung ist und ein Gewinn an Autorität der zentralen Staatsführung meist ein Mangel an dynamischer Vielfalt der Ideen einschließt. Denn sie vervollständigt die Demokratie dadurch, daß sie regionale Minderheiten schützt und ihnen die Anerkennung im Spiel der politischen Kräfte erleichtert. Nicht zuletzt ermöglicht ein förderativer Aufbau, regional verschiedenen Mehrheitsverhältnissen besser gerecht zu werden; er gesteht auch der politischen Opposition zu, Alternativen politischer Führung zu entwickeln. Schließlich kommt für den der Gewaltenteilung zugrunde liegenden Gedanken der gegenseitigen Kontrolle und der Mäßigung der Staatsmacht zum Schutz der Freiheit des Einzelnen der vertikalen Gewaltenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden besondere Bedeutung zu. Endlich

ermöglicht die föderative Struktur, die Staatsbürger in die überschaubaren Räume und in lebensnahen Verhältnissen an dem politischen Leben aktiv zu beteiligen und ihnen die Notwendigkeit des Zusammenwirkens deutlich zu machen. Reibungsverluste, Erschwerungen politischer Entscheidungen sind der Preis politischer Freiheit. Unzuträglichkeiten sollten auf dem Weg verbesserter Kooperation beseitigt werden. Allerdings sollte dabei die Gefahr nicht übersehen werden, daß sich in der Gegenwart die im Grundgesetz vorgesehene Rollenverteilung zwischen dem Bundesrat und dem demokratisch legitimierten Parlament zu verschieben beginnt. Der Bundesrat ist nicht eine Länderkammer oder ein Gemeinschaftsorgan der Länder, sondern ein selbständiges und oberstes Bundesorgan, das aus ernannten Regierungsvertretern der Länder besteht. Seit einigen Jahren hat sich der Bundesrat zu einer Art Nothelfer der im Parlament als Minderheit vertretenen Opposition dadurch entwickelt, daß er versucht, die politischen Zielsetzungen auch von nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen an seine Zustimmung zu binden, anstatt – wie im Grundgesetz vorgesehen – die Zustimmung auf den Gesetzesvollzug zu beschränken. Dadurch schränkt der Bundesrat, ohne selbst demokratisch legitimiert zu sein, das demokratisch legitimierte Regierungssystem ein.

Wir brauchen auch nicht zu verschweigen oder zu verheimlichen, daß in der dreißigjährigen Geschichte des Grundgesetzes Verfassung und Verfassungswirklichkeit sich nicht immer gedeckt haben. Wichtige Verfassungsaufträge wie die aus den Artikeln 14 und 20 harren noch der Erfüllung. Vor allem steht die Neugliederung des Bundes in leistungsstarke Länder immer noch aus. Es scheint, daß dieser Auftrag aus politischen Gründen auf dem Papier stehen bleiben wird. Zu bedauern bleibt auch, daß das parlamentarische Regierungssystem auf dem Wege ist, sich zu einer wirtschafts-technokratischen Verwaltungsbürokratie zu entwickeln. Die Bürokratie schickt sich immer mehr an, die Demokratie zu ersticken. Gerade die Dimensionen und das Gefahrenpotential der Nuklearpolitik und ihre wirtschaftliche Ausstrahlung machen deutlich, daß die Atomenergieentscheidungen nicht allein Sache der Wissenschaft, der Bürokratie und Industrie sein dürfen, sondern von dem demokratischen Konsens der Mehrheit getragen werden müssen.

Die Flut von Gesetzen tut das ihre dazu. Hinzu kommt, daß die in Gesetzesform gekleideten Reformen in den verschiedenen öffentlichen Bereichen Durchführungsverordnungen, Kommissionen, neue Behörden und Planstellen nach sich ziehen. Immer häufiger stellt sich die Frage, wo die Grenzen der Staatsaufgaben liegen. Nicht von ungefähr ist der deutsche Bundeskanzler vor dem letzten Städtetag in Kiel für eine gesetzgeberische Pause eingetreten. Eine Stärkung der Kontrollfunktionen des Parlaments wäre zu wünschen. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß das Verhältnis zwischen starken Bürgergruppen und den Parteien wie auch der Obrigkeit mangels ausreichender

Beteiligung und Information gestört ist. Störungsfaktoren mögen sein der Machbarkeitswahn, der Leistungsdruck im ungebändigten, die Natur zerstörenden Wirtschaftswachstum und die vielfach überzogene Kritik an den bestehenden Einrichtungen und den herkömmlichen Wertvorstellungen. Die Tendenzen mehren sich, daß die Methoden der elektronischen Nachrichten- und Datenbeschaffung und der fragwürdige Siegeszug des Computers zu einem Überwachungsstaat führen können, der beängstigend in die Intimsphäre des Bürgers und seine Freiheit eingreift. Aber diese und andere Mängel brauchen uns nicht anzufechten, weil wir in einem freien Staat leben, der die Möglichkeiten zu Änderungen und Verbesserungen in sich schließt und wir durch Ausübung unserer Grundrechte dazu beitragen können. Anders als eine Diktatur gewährt die freiheitliche Demokratie die Chance, Unvollkommenheiten, mit denen wir leben müssen, zu beseitigen. Wir müssen nur wachsam sein und den Willen haben, eine menschenwürdige Lebens- und Gesellschaftsform zu entwickeln. Allein die freiheitliche Demokratie ist der Schlüssel für eine freiheitliche Gestaltung des Staates und der Gesellschaft.

Allerdings ist die Freiheit, die unsere Verfassung will, stets ein Risiko. Wirksam kann die Verfassung aber nur unter Einschluß des Risikos geschützt werden. Beseitigung von Risiko bedeutet Beseitigung von Freiheit. Freiheit lohnt nur, wo sie nur als unbequeme und lästige Freiheit den Schutz der Verfassung genießt. Aber Freiheit im freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat setzt auch die Rücksichtnahme auf das gemeine Wohl, auf die Sicherung der Existenz des Staates voraus. Die Verpflichtung zum Eintreten für die freiheitliche Demokratie darf jedoch nicht dahin mißverstanden werden, daß sie eine Verpflichtung für den politischen oder gesellschaftlichen Status quo bedeutet. Sie schließt nicht aus, die Verfassung zu entwickeln und fortzubilden. Denn sonst kann sie auf die Herausforderungen der Zeit und Konflikte wie Bedürfnisse nicht reagieren. Allerdings darf dies nur auf den in der Verfassung vorgesehenen legitimen Wegen und mit rechtsstaatlichen Mitteln erfolgen.

Bestrebungen oder Spekulationen, die die Verfassung revolutionär außer Kraft setzen wollen, bleiben verfassungs- und rechtswidrig. »Revolution«, wie sie Neomarxisten, Faschisten und Terroristen erstreben, kann nicht die Formel für die künftigen Strukturen menschlichen Zusammenlebens sein, weil durch die damit verbundene Herausforderung anderer Machtgruppen ein Kampf aller gegen aller entwickelt würde und am Anfang wie am Ende Anarchie, Gewalt, Rechtsbrüche und Inquisition stünden.

Fragen wir nach den Ursachen terroristischer Gewalt, dann liegen sie nicht in den Folgen des katastrophalen Zusammenbruchs im Jahre 1945, wirtschaftlicher Krisen oder Rezessionen, sondern sind Ausfluß der Wohlstandsgesellschaft. Der deutsche Terrorismus ist herausgewachsen aus der studentischen Protestbewegung der sechziger Jahre. Diese protestierende Minderheit,

die an dem Widerstand der einer revolutionären Bewegung abgeneigten Arbeiterschaft scheiterte, gehörte durchweg einer Schicht an, die intellektuell gebildet und gesichert war. Tiefere Gründe für ihr Verhalten waren Zweifel an der bestehenden Ordnung, der Hoffnungslosigkeit der jüngeren Generation, das Fehlen einer Zukunftsperspektive und eines Lebenssinnes, woraus sich auch die Flucht in die Drogen oder den Alkohol, Selbstmorde und Hinwendung zu Sekten erklären mögen. Aus dem kollektiven Protest entwickelte sich dann der Übergang zu Gewalttaten, und schließlich bildete sich eine elitäre kriminelle Clique, die mit Mitteln des Terrors die totale Emanzipation aus Staat und Gesellschaft erstrebte, deren Zerstörung als ihren legitimen Auftrag ansah und sich als Vorhut einer Weltrevolution verstand. Insofern unterscheidet sich der durchaus nicht immer unberechtigte Studentenprotest wesentlich von den terroristischen Gewaltaktionen.

Diese und ähnliche Formen der gewaltsamen Ablehnung der freiheitlichen Demokratie sind durch Gesetze allein nicht zu beseitigen, so notwendig sie auch sein mögen, um den Bestand von Staat und Gesellschaft zu erhalten. Ohne Bekämpfung der wahren Ursachen wird aber die Abwehr auf die Dauer erfolglos bleiben. Diese Ursachen sind vielfältiger Natur. Sie fordern zu differenzierter Auseinandersetzung auf. Anlaß mag der Generationenkonflikt gewesen sein, das einseitige Handeln ihrer Väter und Mütter, die dem Unrechtsstaat des Nationalsozialismus nicht wirksam genug entgegengetreten waren und der bürgerlichen Wohlanständigkeit angeblich ermangelten. Sie gipfeln jedoch in einer anarchistischen Kulturrevolution. Insofern zeigt diese Herausforderung des allgemeinen Rechtsbewußtseins ein mangelndes Selbstbewußtsein, eine Verbindlichkeitsschwäche der älteren Generation oder der etablierten Herrschaft, der es im grunde nicht gelungen ist, die Verbindlichkeit der politischen und moralischen Wertvorstellungen überzeugend zu vermitteln, der aktuellen Gewalttätigkeit entgegenzutreten und gegen den fortschreitenden Verlust der Mitmenschlichkeit, die Überwucherung der Technik, Ausbeutung der natürlichen Umwelt und Bürokratisierung des Lebens eine an der Menschenwürde ausgerichtete Ordnung zu setzen. Deshalb kommt es zur Überwindung des Terrorismus zuvörderst darauf an, diese Sachverhalte zu ändern, das Bewußtsein für die demokratische Legitimation unserer freiheitlichen Demokratie zu pflegen und zu fördern, die Achtung vor den Grundwerten der Institutionen überzeugend zu stärken und die geschichtlichen Zusammenhänge darzustellen. Dies ist eine Aufgabe, die immerwährende, sachliche und vorbildhafte Arbeit aller Verantwortlichen im Detail des gesellschaftlichen Lebens erfordert. Diese Arbeit verlangt aber auch gleichzeitig, zu verhindern, daß die Wege, die in die Zukunft führen, im Bestehenden versanden. Denn unsere Verfassung ist eine lebendige Verfassung. Eine freiheitliche Demokratie bleibt der mühsame unvollendbare Ver-

such, aus verschiedenen Gruppen und Menschen mit verschiedenen Glaubensüberzeugungen und Lebensgewohnheiten im Wege der Reformen eine Gesellschaft zu schaffen, in der der Wille zu gemeinsamen Werten und Aufgaben lebt, aber auch die Bereitschaft besteht, das Recht des Einzelnen auf besondere Überzeugungen und Verhaltensweisen anzuerkennen und zu garantieren.

Erst der ständige Ausgleich, erst ein In- und Miteinander wird der komplizierten Ordnung einer freiheitlichen Demokratie gerecht. Wer demokratische Gesinnung pflegen und fördern will, wird sich bemühen müssen, auch die Voraussetzungen für das Verständnis einer solchen differenzierten Lebensform zu schaffen und die Freiheit mündiger Bürger nicht ohne Not zu beeinträchtigen. Dazu gehört auch, daß man immer wieder klar herausstellt, daß und worin man sich von den Revolutionären unterscheidet, daß man die eigene Verwurzelung in der freiheitlichen Demokratie als der bestmöglichen Ordnung stärker betont und sich zu deren Werten und Zielen stolz bekennt und sie verwirklicht. Dies ist besonders schwer in einer Zeit des wachsenden technischen Fortschritts und der totalen Ökonomisierung unserer Gesellschaft mit ihren vielfachen Abhängigkeiten und Sachzwängen, indem es dem Einzelnen immer schwieriger wird, sein Selbst zu behaupten. Dazu kommt, daß der Schwund an Tradition und die Nichtbewältigung der Pluralität an Ideen und Vorstellungen die auf den Wohlstand bezogene Gesellschaft verwirrt und unsicher macht.

Es ist viel Gleichgültigkeit gegenüber der Vergangenheit und der Zukunft festzustellen. Bisher ist es in unserem jungen Staat zu keinen wirklich schweren Belastungen für die Bürger dieses Landes gekommen. Deshalb ist auch die Frage, wie strapazierfähig unsere Demokratie ist, nicht kurz und bündig zu beantworten. Die kommenden Jahre werden uns mit Herausforderungen besonderer Art konfrontieren. Parlamentarisch verfaßte Rechtsstaaten kommen stets dann in tödliche Krisen, wenn der Abstand zwischen Rechten und Pflichten, zwischen Anspruch und Möglichkeit, zwischen Wollen und Können zu groß wird. Wenn wir fortfahren, den Staat als Beute mißzuverstehen, dann berauben wir ihn bald seines Ansehens und der Würde der zum allgemeinen Wohl verpflichteten Rechtsgemeinschaft. Dann degradieren wir den Staat zum bloßen Vollzugsorgan mächtiger Großgruppen. Diese Gefahr bedroht latent jede Demokratie und erfordert rechtzeitig Vorkehrungen.

Aus all dem folgt: Ein demokratischer Staat ist nur insofern Staat, als er von allen seinen Bürgern ständig gelebt wird. So kommt es immer auf jeden Einzelnen darauf an, daß er sich mitverantwortlich fühlt für die Gemeinschaft, die das gemeinsame Werk Aller und nicht einer Oligarchie ist. Ein demokratischer Staat kann nicht anders geartet sein als die Menschen, die in ihm Einfluß nehmen, und die Menschen ihrerseits unterstehen wiederum der Beeinflus-

sung durch den Staat als einer Wirkeinheit der in ihm verbundenen Einzelnen. Insofern darf der Staat, dem die gesamtgesellschaftliche Verantwortung obliegt und der zum letzten Ausgleich der verschiedenen Interessen berufen ist, sich nicht aufreiben lassen zwischen den Ansprüchen jener, denen er dienen will, und jenen, die ihm dienen sollen. Sonst wird er zum Spielball der Interessen und verfällt zum Schaden aller in Siechtum. Wie die Eigentümer der Sozialbindung nach dem Grundgesetz unterliegen, so müssen auch die Parteien, Gewerkschaften und der öffentliche Dienst die Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl des gesamten Volkes anerkennen und ihre parteipolitischen Interessen, die Tarifautonomie und die ökonomischen Machtansprüche diesem Gemeinwohl unterordnen.

Ich will damit sagen, Staat entsteht nicht erst im Parlament, in der Regierung oder im Wirken der Behörden – also nicht erst dort, wo es unmittelbar um den Staat geht, sondern schon überall da, wo das Volk handelt, wo das Volk sich auswirkt – also in der Familie, in der Schule, in der Gruppe, im Betrieb, in der Fabrik, in jeder Lage, in die die Geschichte uns stellt.

Der verehrungswürdige, im Zweiten Weltkrieg gefallene Franzose Antoine de Saint Exupéry hat diesen Sachverhalt in folgende Worte gekleidet: »Ach, Herr General, es gibt nur ein Problem, ein einziges Problem auf der ganzen Welt: Den Menschen eine geistige Sinndeutung ihres Daseins, eine Art geistige Sehnsucht und Unruhe wiederzugeben ... den Menschen zu retten, Verantwortung zu fühlen, sich schämen bei dem Anblick einer Not, auch dann, wenn man spürbar keine Mitschuld an ihr hat, und persönlich seinen Stein beitragen im Bewußtsein, mitzuwirken am Bau der Welt ...«.

Unerläßlich erscheint es mir deshalb, schon in der Jugend den Gemeinsinn zu bilden, zu festigen und zu fördern, dem die Verbundenheit in gemeinsamen Werten und Ideen mehr bedeutet als die parteiischen Interessen – einen Gemeinsinn zu entwickeln, der Freiheit durch Verantwortung begrenzt und Eigennutz durch Opfer mildert. Das bedeutet: Im Staat den Ort des Rechts zu sehen und die Integration des Gemeinwohls zu spüren. Der Staat ist dort Wirklichkeit, wo der Eigenwert und die Eigenständigkeit des Rechts und die soziale Verantwortung lebendig sind.

Sobald die Hoheit des Staates schwindet und man in ihm nur öffentlichen Nutzen, Sicherheit und wirtschaftliche Gewalt sieht, stirbt wesentlich der Staat. Dann wird aus ihm ein großer Handels- und Industriebetrieb oder ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Aber damit der Staat ein Hort des Rechts und der sozialen Verantwortung werde, muß das Volk fähig sein zu gemeinsamer Einsicht, zu geschlossenem Wollen und Handeln. Damit im Volk ein klarer und zielbewußter Wille entstehe, muß unsere erste Überlegung sein: Ich bin nicht allein da. Andere sind auch noch da. Es geht nicht nur um meine Überzeugung, auch nicht nur um die meiner Partei. Es gibt auch

noch andere Parteien. Jede von ihnen ist stets für das ganze Volk. Jede ist begrenzt und irrt. Keine ist im Besitz absoluter Wahrheit oder in der Erkenntnis des allein Richtigen. Deshalb sollen wir verstehen wollen, was von der anderen Seite kommt, sollen Verbindung suchen, miteinander sprechen und nicht nur diskutieren. Wir müssen lernen, zuzuhören, bevor wir reden. Wir dürfen nicht gleich gegen eine Gegenmeinung angehen oder den schlecht machen, der sie vertritt, wenn wir mit dem Nächsten in ein Verhältnis der Zusammenarbeit kommen. Nur in dem ist Staat, der bei aller Unbeugsamkeit wirklicher Überzeugung zuerst das Gemeinsame sucht.

Das setzt aber voraus, daß in uns auch der Geist der Duldsamkeit und der wechselseitigen Achtung lebt, daß wir tolerant sind. Wir sollten weit mehr diese Toleranz üben. In dem Bekenntnis zu dieser Tugend können sich alle Bekenntnisse, Rassen, Völker und Parteien begegnen; sie können sich nur hier treffen, weil in ihr die Unterschiede bei aller Anerkennung der Andersartigkeit nicht mehr als Gegensätze, sondern vom Ganzen her als ergänzende Pole angesehen werden. Liebe zum Menschen, sittliche Erkenntnis und Einsicht schließen sich hier zu einer Dreiheit zusammen, die das Glück des Einzelnen und der Völker verbürgt. Das Geltenlassen anderer Werte und Anschauungen erwächst aus dem Bekenntnis zu dem wahr und recht Erkantten. Es steht zugleich in Achtung vor dem, was anderen wert und heilig ist. Dieser Kampf setzt ein hohes Maß an sittlichem Mut, an Tapferkeit und an Unabhängigkeit voraus.

Das bedeutet vor allem: Offensein der geistigen Positionen und der politischen Haltung, die Notwendigkeit, den Nächsten wie den politischen Gegner, der beileibe nicht ein Feind ist, zu ertragen, wenn er nicht zu gewinnen ist. Das gilt heute besonders, wo die Konfrontationen der politischen Parteien und die polarisierten Meinungen zunehmend wachsen, die Emotionen aggressiver und extremer Gruppen die politische und gesellschaftliche Atmosphäre vergiften und gewisse Presseorgane sich darin gefallen, verantwortungsbewußte politische Führer zu verleumden, zu verschmähen und herabzuwürdigen. Unversöhnliche Aufsplitterung der gesellschaftlichen und politischen Kräfte münden in die Selbstauflösung der Demokratie. Die Weimarer Republik ist ein warnendes Beispiel. Auf ordnende Funktionen kann auch die Demokratie nicht verzichten. Sie muß sie aber auch wahrnehmen. Es kommt aber alles darauf an, auf welche Weise, in welchen Formen, in welchen Methoden die Integration im Staat herbeigeführt wird, ob durch absoluten Gehorsam, durch Friedhofsruhe und Autorität oder in Freiheit, Recht und Maß. Ein Gemeinwesen ist nur dann spezifisch demokratisch, wenn alle Staatsbürger durch freiwillige Beteiligung solidarisch verbunden sind und sich mitverantwortlich fühlen. Jede Staatsverfassung ist und bleibt auf die geistige und moralische Verfassung des Einzelnen angewiesen.

Die Lektion von Weimar*

Martin Kriele

Die Grundentscheidung des Grundgesetzes vor dreißig Jahren und heute

I - 1949

Die Welle der Betroffenheit, die der Film Holocaust ausgelöst hat, vermittelt nur eine schattenhafte Vorstellung von der Erschütterung, die in den Jahren der Vorbereitung des Grundgesetzes durch unser Volk ging. Die Realitäten des Hitler-Reiches sind heute ferne Geschichte, als Tatsache längst bekannt, nur vergegenwärtigt durch einen melodramatischen Film.

Damals war es die Wirklichkeit, der wir unmittelbar entronnen waren, und deren Folgen um uns herum in zerstörten Städten, Strömen von Flüchtlingen und Vertriebenen, in Armut und Hunger, Besatzung und Demontage sichtbar waren. Die uns durch die ersten Zeitungen und Zeitschriften vermittelten Informationen über den SS-Staat überstiegen das Fassungsvermögen. Sie wären unglaublich erschienen, wäre ihre Wahrheit nicht evident gewesen: Die Juden und andere Minderheiten waren abgeholt worden, und während die Kriegsgefangenen nach und nach heimkamen, kehrten sie nicht zurück.

Vor diesem Erlebnishintergrund wurde das Grundgesetz, wie es einleitend heißt, »Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen« beschlossen und mit den drei Grundsatzartikeln über Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit eröffnet. Die naturrechtliche Idee der Menschenrechte ist zur Konsensgrundlage des neuen Gemeinwesens geworden, zugleich mit der altbewährten, durch die Erfahrung bestätigten Lehre der politischen Aufklärung, daß Menschenrechte, Gewaltenteilung und Demokratie eine untrennbare institutionelle Einheit bilden. Denn Demokratie setzt die Freiheit voraus, diese aber die Bindung der Staatsgewalt an Menschenrechte und ihre Kontrolle durch unabhängige Richter.

Die politische Aufklärung hatte auch in Deutschland eine mehrhundertjährige Tradition, deutsche Philosophen und Juristen hatten wesentliche Beiträge zu ihr geleistet, breite demokratische Strömungen hatten politisch für sie gekämpft, waren aber immer wieder an Gegenströmungen gescheitert. Die Gegenströmungen von rechts waren zur Zeit der Entstehung des Grundgesetzes durch die Lizenzabhängigkeit von Parteigründungen aus dem neuerwachenden politischen Leben ausgeschaltet.

Eine zweite Erfahrung, die die junge Generation weniger in Erinnerung hat,

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlages aus dem soeben erschienenen Buch von Martin Kriele, »Befreiung und politische Aufklärung - Plädoyer für die Würde des Menschen« - Verlag Herder Freiburg 1980, 256 Seiten DM 29,80

prägte die Beratungen des Parlamentarischen Rates: Die kommunistische Bedrohung Europas. Die Sowjetunion, die mit Hitler paktiert und sich Polen mit ihm geteilt hatte, annektierte nach dem Krieg große Teile Osteuropas und unterwarf im übrigen die befreiten Völker ihrer Herrschaft. Sie hatte ja alles Recht gehabt, Hitlers Truppen zurückzuwerfen. Daß sie aber offenbar entschlossen war, sich niemals mehr zurückzuziehen, war keineswegs selbstverständlich. Man kann sich nicht dreißig Jahre lang entrüsten und ist heute durch Gewohnheit abgestumpft. Man muß sich aber vergegenwärtigen, in welcher Situation der Parlamentarische Rat seine Beratungen aufnahm. 1948 war das Jahr des kommunistischen Umsturzes der Demokratie in der Tschechoslowakei. Die Sowjetunion versuchte Westberlin, das sie zuvor im Tausch gegen Thüringen an die Westmächte freigegeben hatte, sich durch eine Blockade wieder zu unterwerfen. Man wurde im Westen gewahr, daß das Vertrauen in die kommunistischen Absichten, das aus dem Kampf gegen den gemeinsamen Feind entstanden war, auf Illusionen beruhte.

Es war damals vor allem die SPD, die diese Ansicht aus ihrer besonderen Erfahrung heraus mit leidenschaftlicher Energie vertrat. Nach der Zwangsvereinigung von KPD und SPD in der sowjetisch besetzten Zone wies sie alle Angebote zur Zusammenarbeit mit den Kommunisten zurück. Sie hatte nicht vergessen, daß die KPD der Weimarer Jahre nicht gemeinsam mit den Demokraten die Nazis, sondern gemeinsam mit den Nazis die Demokraten bekämpft hatte. Kurt Schumacher, der den Unterschied zwischen Demokratie und Totalitarismus als ehemaliger KZ-Insasse kannte, erklärte die kommunistischen Bekenntnisse zu den Prinzipien der westlichen Demokratie für heuchlerische Taktik – zu Recht, wie sich zeigen sollte. Er warnte, der Sowjetunion gehe es nicht um Sicherheit vor Deutschland, sondern im ersten Stadium um imperialistische Ausdehnung ihres Herrschaftsbereichs auf Osteuropa und langfristig um die Beherrschung ganz Europas.

Erich Ollenhauer meinte: »Wir sind zum Vorfeld des Kampfes zwischen totalitären und demokratischen Kräften geworden.« Diese damals herrschende sozialdemokratische Einschätzung beruhte auf der intimen Kenntnis von Theorie und Praxis der Kommunisten und nicht etwa auf amerikanischem Einfluß, wie heute mitunter suggeriert wird. Im Gegenteil beklagte sich Schumacher, die deutsche Sozialdemokratie habe »seit 1945 die Last der Auseinandersetzung mit dem Bolschewismus getragen«, während die westlichen Siegermächte »viel passives Beistehen gezeigt« hätten.

Das Grundgesetz entstand also aus einer doppelten Konfrontation: mit dem Nationalsozialismus der Vergangenheit und dem Kommunismus der Gegenwart. Eine der Grundfragen in den Verfassungsberatungen lautete: Wie konnte es zum Untergang der Weimarer Republik kommen und welche institutionellen Sicherungen können wir treffen, um eine ähnliche Selbstzerstörung der Demokratie –

von rechts oder links – zu vermeiden? Während die staatsphilosophische Grundlage der Weimarer Reichsverfassung der Relativismus war – die prinzipielle Gleichwertigkeit demokratischer und antidemokratischer Bewegungen – sollte zur Grundlage des Grundgesetzes die politische Aufklärung werden – also die engagierte Parteinahme für Menschenrechte, Demokratie und Gewaltenteilung. Deshalb unterscheidet sich das Grundgesetz von der Weimarer Reichsverfassung in charakteristischen Institutionen, beispielsweise

statt eines unbeschränkten Rechts auf demokratische Selbstaufhebung der Demokratie Unabänderlichkeit der wichtigsten Verfassungsgrundsätze wie Menschenwürde, Demokratie, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus;

statt unbeschränkter Gestaltungsfreiheit des demokratischen Gesetzgebers unmittelbare Rechtsgeltung der Grundrechte, Bindung auch des Gesetzgebers an diese und umfassende gerichtliche Kontrolle der Staatsgewalt;

statt unbeschränkter Toleranz das Verbot verfassungsfeindlicher Parteien und Vereine und Verwirkung von Grundrechten im Falle ihres Mißbrauchs zum Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung;

statt unbeschränkter Gesinnungsfreiheit der Beamten das Erfordernis der Verfassungstreue, und zwar so absolut, daß selbst die Freiheit der Lehre, obschon sonst ohne jeden Vorbehalt gewährleistet, nicht von der Treue zur Verfassung entbindet.

Die Stabilität dieser Grundentscheidung bildete seither das Fundament des demokratischen Verfassungslebens der Bundesrepublik. Von ihrer Ausstrahlungskraft erhoffte man sich ursprünglich eine Wiedervereinigung »in Freiheit«. Dem Expansionsdrang des Kommunismus wurde zwar ein auf friedliche Mittel beschränkter, geistig aber offensiver Wille entgegengehalten. Denn »ohne eigenen politischen Willen der westdeutschen demokratischen Bevölkerung ist auf die Dauer weder die Abwehr des östlichen Ansturms noch die Eroberung der Ostzone mit den Ideen der politischen Demokratie möglich« (Kurt Schumacher 1949).

Wer einen solchen Satz damals in Zusammenhang mit »Imperialismus«, »Kaltkrieg«, »irrationalem Antikommunismus« oder »Erzeugung eines Feindbildes« gebracht hätte, hätte sich isoliert und lächerlich gemacht. Zur Zeit der Entstehung des Grundgesetzes drückte dieser Satz den unlöslichen Zusammenhang zwischen politischer Moralität und Realismus aus, der die verfassungsrechtliche Grundentscheidung trug.

Heute ausgesprochen, gälte dieser Satz als »konservativ«. Der Konservatismus alten Stils ist so gut wie ausgestorben. Die Nazizeit schiebt sich wie ein Riegel vor die Geschichte und schneidet uns von den Traditionen ab, die sein Lebenselement bilden. Was der sogenannte Konservatismus heute bewahren will, sind die Institutionen des Liberalismus. Selbst die ehemaligen Nazimitläufer wurden

durch Adenauers bewußte Integrationspolitik gezähmt und allmählich demokratisiert.

Während die Weimarer Republik von einer großen Spannweite des politischen Spektrums von links bis rechts geprägt und von leidenschaftlichen ideologischen Kämpfen geschüttelt war, ist für die Bundesrepublik eine pragmatische Liberalität kennzeichnend, die allmählich in Gewöhnung, Routine und Relativismus übergeht. Das im Frühjahr 1979 erschienene Heft der Zeitschrift der amerikanischen Künste und Wissenschaften *Daedalus* das dem Thema Europa gewidmet ist, ist von einem Grundgedanken durchzogen: der Beobachtung des europäischen »Utilitarismus«. Dieser Befund gilt in erster Linie für Deutschland. Er hat seine Kehrseite in einer gewissen kulturellen, religiösen und moralischen Öde. Es gibt zwar viel latente Bereitschaft, sich moralisch zu engagieren, zum Beispiel für soziale Aufgaben, für Entwicklungshilfe, für Umweltschutz, aber sie setzt sich gegen den herrschenden Ökonomismus nicht durch und mündet meist in Resignation und Mißmut.

Die prinzipielleren Grundsätze – »links« gegen »konservativ« – werden nicht zwischen den großen Parteien, sondern innerhalb der Parteien, vor allem in den Regierungsparteien SPD und FDP ausgetragen. Die linken Traditionen – sozialistische, basisdemokratische, libertäre, utopische – wirken, anders als die konservativen, im Guten wie im Schlechten fort. Sie formierten sich zunächst in außerparlamentarischen Bewegungen und in Strategien zur Unterwanderung der Institutionen, – mit langsam bemerkbarem Erfolg. Die sogenannte »Tendenzwende«, also den »Rechtsruck« der Bundesrepublik in den 70er Jahren, gibt es bisher nicht: In dem Gerede davon spiegeln sich konservative Hoffnungen, aber auch linke Enttäuschungen über Rückschläge und Verzögerungen der nach wie vor fortschreitenden Grundtendenz.

II – 1979

Verfassungen sind keine starren Normengefüge, sondern haben eine Geschichte. Einige ihrer Bestimmungen treten in den Vordergrund und gewinnen Leben und Bedeutung und manchmal sogar einen überraschend neuen Inhalt. Andere bleiben bedeutungslos, unangewendet und geraten in Vergessenheit. Das beruht zum Teil auf Wandlungen der parteipolitischen, ökonomischen, außenpolitischen Konstellationen, zum Teil aber auch auf Wandlungen des geistig-politisch-moralischen Bewußtseins in entscheidenden Grundfragen. Solche Wandlungen können dem verfassungsrechtlichen Grundkonsens das Fundament entziehen oder es zumindest brüchig machen. Würden die verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen heute noch genauso getroffen werden wie damals?

Nach dem Krieg wäre auch eine andere Grundorientierung denkbar gewesen, nämlich die der »antifaschistischen Koalition«: nach rechts aufklärerisch, nach

links relativistisch. In mehreren unserer Nachbardemokratien wurden die Kommunisten nach dem Kriege als demokratische Parteien, ja sogar als Verfassungsparteien akzeptiert. Deren Verfassungen entstanden alle vor den Ereignissen von 1948, die die Glaubwürdigkeit der kommunistischen Bekenntnisse zur Demokratie beseitigten.

Aber auch nach diesen Ereignissen war und ist keiner unserer Nachbarn so unmittelbar – durch persönliche Erfahrungen und Erlebnisberichte von Freunden und Verwandten – mit der kommunistischen Realität konfrontiert wie wir. Was man dort davon erfährt, ist durch Bücher und andere Medien vermittelt und unterscheidet sich insofern nicht von kommunistischen Programmen und Theorien. Das Für und Wider des Kommunismus scheint sich in der abstrakten Sphäre gleichermaßen unbewiesener Meinungen zu bewegen. Kennt man aber die kommunistische Realität nicht, so fragt man auch nicht, warum die kommunistische Theorie zwangsläufig immer diese Art Realität herbeiführen muß. Man diskutiert spielerisch-intellektuell – und versteht dann nicht den Ernst und die Entschiedenheit der verfassungsrechtlichen Grundentscheidung der Bundesrepublik, die den Kommunismus als ebenso verfassungsfeindlich zurückweisen wie den Faschismus: Auf diese Weise gerät die Bundesrepublik in Europa in eine Sonderrolle und zieht sich mitunter aggressive »Belehrungen« zu.

Wir werden dadurch zunehmend verunsichert. Wir wollen nicht als Besserwisser gelten, auch wenn wir es wirklich einmal besser wissen. Unsere Nachbarn würden nicht dulden, daß wir ihnen in ihre verfassungspolitischen Grundentscheidungen hineinreden. Sie haben auch die unsere rund fünfundzwanzig Jahre lang respektiert. In dem Maße, in dem wir beginnen, unsicher zu werden, laden wir sie ein, uns hereinzureden – und geben dann nach. Die Sache hat auch einen praktischen Aspekt: Im Europäischen Parlament muß die SPD mit anderen demokratisch-sozialistischen Parteien zusammenarbeiten, die ihrerseits zu Volksfrontbündnissen bereit sind und die sie vielerorts auch praktizieren.

Der Druck von außen kommt Tendenzen im Inneren entgegen. Man muß sich erinnern, daß in der akademischen Jugend seit langem die sozialistischen und linksliberalen Gruppen keine Bedenken haben, mit Kommunisten zu koalieren, wohl aber mit den von ihnen als »konservativ« (das heißt: antikommunistisch) eingestuften Demokraten, wie liberal und sozial diese immer sein mögen. Sie sehen ihren Gegensatz zu den ersteren in Fragen der Methode, zu den letzteren im Prinzipiellen.

Mit dem Generationenschub gewinnt diese politische Umorientierung zunehmend Einfluß in Parteien und Medien und bereitet das Klima vor, in dem dieses Koalitionsmodell auf die »große« Politik übertragen werden kann: innen- wie außenpolitisch.

Im Zusammenwirken damit offenbart sich eine unbeabsichtigte und unvor-

hergesehene Nebenfolge der Ostpolitik. Bei ihr handelt es sich an sich um eine Politik im Dienste des Friedens und der Freiheit – mit klügeren Methoden als denen des Kalten Krieges. Sie weckt aber bei einer breiten Schicht wohlmeinender Deutscher das Mißverständnis, es läge nur an unserer inneren Einstellung und unserer politischen Strategie, ob der Kommunismus uns gegenüber feindlich eingestellt bleibt oder nicht.

Die Ostpolitik hat zwar weder die unerhörte Steigerung der sowjetischen Rüstung noch die weltweiten antiwestlichen Offensivstrategien verhindern können. Aber die Neigung ist stark, diese nicht zur Kenntnis zu nehmen und sich einzureden, die Sowjetunion sei nur auf ihre Defensive bedacht.

Die Umorientierung läuft darauf hinaus, unseren eigenen politischen Willen zurückzuhalten, die Ideen der politischen Aufklärung nur noch nach rechts hin, aber nicht mehr nach links zu verfechten, ja selbst in der Defensivbereitschaft unsicher zu werden. Diese Tendenz hat bereits begonnen, auf die deutsche Politik durchzuschlagen. Sie berührt die Grundentscheidung unserer Verfassung. Diese sieht man nämlich zunehmend kritisch: Entsteht die Entschiedenheit, mit der das Grundgesetz gleichermaßen faschistische wie kommunistische Tendenzen als verfassungsfeindlich zurückweist, nicht dem »Freund/Feind«-Denken Carl Schmitt'scher Prägung, das sich selbst als tendenziell faschistisch erwiesen hat und mit der Entspannung unvereinbar wäre?

In der Tat muß das Ziel jeder vernünftigen Politik sein, irrationale Freund-/Feind-Verhältnisse nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Die Sache ist indessen so: Freundschaft entsteht im Zusammenwirken von zweien, über Feindschaft kann einer allein entscheiden.

Diese Erfahrung machten die europäischen Liberalen und Konservativen, die gemeinsam mit den Faschisten Front gegen die zaghaften Verteidigungsversuche der Weimarer Republik machten, »demokratische Toleranz« für Hitler forderten und sich mit dem unterdrückten Mann solidarisierten. Wären die Nazis isoliert geblieben, wären sie nie zu Herren Europas geworden. Alles Unglück entstand aus ihrer geschickt genutzten Koalition mit dem guten Willen und der politischen Torheit.

Gibt es heute eine vergleichbare europäische Front von Liberalen, Sozialisten und Kommunisten? Vergleichbar ist der Geist, nicht die Situation. Es droht keine kommunistische Machtergreifung. Die Umorientierung prägt sich aber in einer Fülle von Einzelentscheidungen aus, die in der Summe die innere und äußere Sicherheit und damit die Stabilität der Verfassung gefährden könnte. Ob das Grundgesetz auch ohne das Fundament seiner verfassungspolitischen Grundentscheidung von 1949 Bestand haben kann, wird erst die Zukunft zeigen.

Verbindung von Selbstverwirklichung und Verantwortung, politischer Urteilskraft und politischem Engagement im Schul- und Bildungswesen

Johannes Flügge

Personsein als Ermöglichungsgrund

Es handelt sich bei diesen erwünschten Synthesen von Selbstverwirklichung und Verantwortung, von politischer Urteilsfähigkeit und politischem Engagement um innere Akte von sich selbst bestimmenden Personen, also nicht um etwas Herstellbares. Daher ist kaum etwas zu erwarten von Organisation von Lernprozessen, von Curricula, von programmierten Konditionierungssequenzen und wie dergleichen Verfahren heißen mögen, durch die man über die Selbstbestimmungsinstanzen der Person hinweg sie zu »erwünschten Endverhaltensweisen« zu formen versucht.

Anthropologischer Kontext

Das Wort »Verantwortung« gehört in den Bereich jener Wörter, die in einer naturalistischen, behaviouristischen oder rationalkonstruierenden Anthropologie keinen Platz mehr haben. In dem Register von Gehlens Werk »Der Mensch« z. B. kommt das Wort Verantwortung nicht vor. Wir müssen wissen, wenn wir etwas tun wollen zur Rehabilitierung der Verantwortung, daß wir dann auf der Suche sein müssen nach anthropologischen Begriffsformen, die der tieferen menschlichen Selbsterfahrung entsprechen können. Es braucht keine im traditionellen Sinne metaphysische Begriffsform zu sein. Verantwortung ist erfahrbar und phänomenologisch beschreibbar.

Zusammengehörigkeit der Begriffe

Für das wechselseitige Verhältnis von Verantwortung und Selbstverwirklichung ist von Bedeutung, daß sie, zunächst begrifflich, nicht voneinander zu trennen sind. Selbstverwirklichung ist erst dann vollständig, wenn sie nicht nur Verwirklichung seiner selbst, sondern zugleich Verwirklichung seiner selbst durch sich selbst, in eigener Verantwortung ist. Verantwortung für anderes aber ist das bewußte Eingliedern seiner selbst in transsubjektive, sei es personale, sei es sachliche Geschehenszusammenhänge, aus deren Fortgang man sich selbst, oft auch anderen verspricht, sich nicht davonzustehlen. Das ist ein Akt der Verwirklichung seiner selbst, und man ist dazu erst imstan-

de, wenn man sein Selbst schon soweit verwirklicht hat, daß man in Übereinstimmung mit seiner Erkenntnis zur Entschließung fähig ist.

Grund der begrifflichen Zusammengehörigkeit

Ähnliches gilt für andere polare Begriffspaare dieser Ebene. Daß das eine durch das andere erst seine begriffliche und reale Vollständigkeit erlangt, liegt darin begründet, daß sie nur verschiedene Seiten des Personwerdens innerhalb der Welt bezeichnen.

Mitbestimmung ohne Mitverantwortung

Innerhalb der Mitbestimmungseuphorie dieser Jahre ist Wort und Begriff der Verantwortung weithin aus dem Bewußtsein verdrängt. Erst von der Mitverantwortung, auch im Sinne der rechtsverbindlichen Haftbarkeit, erhält die Mitbestimmung ihren Ernst. Der Eifer von Regierungen und Behörden, überall, wo es geht, Mitbestimmungsorgane mit formalisierten Verhandlungs- und Abstimmungsmodalitäten einzuführen oder zu oktroyieren, ist oft blind gegen die *Unterschiede der Verantwortung*, die die zu *gleicher Mitbestimmung* berechtigten Gruppen zu tragen haben. Das gilt zum Beispiel von Schul- und Hochschulverfassungsgesetzen in auffälligem Maße.

Zweideutigkeit der sogenannten Demokratisierung

Insofern die Institution, in deren Regelungen man gelebt und gehandelt hat, das Bewußtsein von Regeln des Zusammenwirkens prägt, wirken sich Schulgesetze solcher Art für den Bestand eines demokratischen, d. h. von der Verantwortung der Bürger getragenen Staates verhängnisvoll aus. Ein Spiel, in dem man viel gelten und viel bewirken kann, ohne unter rechtsverbindlicher Verantwortung zu stehen, korrumpiert die Demokratie, auch wenn es »Demokratisierung« genannt wird.

Das von den Organen der Staatsgewalt gegebene Beispiel hat die stärkste prägende Wirkung.

Die größte öffentliche Wirksamkeit zur Stärkung und Ausbreitung des Verantwortungswillens würde von Instanzen der Staatsgewalt zu erwarten sein, sofern sie den Mitverantwortungsgrundsatz *über* den Mitbestimmungsgrundsatz stellen; also *nicht* unter Vergessenheit des Mitverantwortungsgrundsatzes den Willen und die intellektuelle Fähigkeit zur Mitbestimmung als das tragende Fundament des demokratischen Gemeinwesens auffassen und erklä-

ren. Einseitig die Mitbestimmung betonende, von Kultusministern unterschriebene Erklärungen sind die Autorisierung zum Beispiel für Richtlinien für den politischen Unterricht, die dann das Verantwortungsprinzip aussparen. Zugleich machen sie verständlich, daß das betreffende Ministerium Schwierigkeiten, die sich im Schulwesen zeigen, dadurch zu meistern sucht, daß es einen Teil seiner Kompetenz nach »unten« weitergibt und sich insofern auch selbst mit gutem Gewissen, aber schuldhaft seiner Verantwortung entledigt.

Ein permissiver Stil politischer Machtausübung durch vom Volk beauftragte Staatsorgane ist Mißbrauch des Vertrauens der Bürger und schwächt deren Verantwortungsbereitschaft

Wenn die nach Art. 20 (2) GG vom Volke ausgehende Staatsgewalt die ihr delegierte Macht alsbald, wenn auch in bescheidenem Maße, dem Volk zurückzugeben trachtet, schwächt sie öffentlich die Bereitschaft zu politischer Verantwortung. Das ist insofern nicht paradox, als die Delegation der Staatsgewalt zugleich die höchste politische Verantwortung auferlegt. Wenn die Organe der Staatsgewalt auch nur scheinbar sich diese höchste politische Verantwortung leicht machen wollen, dadurch daß sie sie wie ein unrechtes Gut dem Volk, das sie ihnen übertragen hat, wieder zuschieben, so befördern sie, ohne daß es auf dem Weg über das Bewußtsein geschieht, eine leichtfertige Interpretation der politischen Verantwortung.

Die Person-Genese kann pädagogisch nicht direkt gesteuert, wohl aber gefördert werden, vorzüglich durch literarisch vermittelten Umgang mit exemplarischen Menschen und Situationen

Die Vollständigkeit der Person-Genese, um die es hier überall geht, beruht auf inneren Akten der Befreiung und der freien Selbstbestimmung, die ihrem Wesen entsprechend pädagogisch nicht steuerbar sind. Sie können aber pädagogisch begünstigt werden.

Begünstigt werden sie erstens durch Begegnungen mit exemplarischen Situationen und exemplarischen Menschen, wie Dichtung und Biographie sie darstellen und nachvollziehbar machen. Zu ihrem Verstehen kann der Unterricht Hilfe leisten. Das positive oder negative Urteilen sowie die Affekte von Zorn und Sympathie müssen der individuellen Schülerperson überlassen bleiben. Für die freie Selbstbestimmung der Schüler sind solche Begegnungen umso förderlicher, je mehr Autor und Lehrer darauf verzichten, dem Leser

ihre Urteile und Affekte zu induzieren. Der gute Autor verzichtet ohnehin darauf, da er die Freiheit seines Lesers will. Als Hemmnis für die Person-Genese ist es anzusehen, wenn der Autor sein Urteil über Personen und Situationen schon der Gestaltung in der Weise zu Grunde legt, daß für ein abweichendes Urteil des Lesers kein Spielraum bleibt. Das ist eines der Kennzeichen sogenannter Trivilliteratur. Die Bevorzugung von Trivilliteratur im Unterricht setzt sich in den Verdacht, die Schüler in der Entfaltung selbständiger Urteilsfähigkeit verhindern zu wollen, um desto sicherer affektive Ablehnung und Solidarisierung zu erreichen.

Ohnehin ist zu prüfen, ob nicht Richtlinien oder Curricula für Schulen, deren Besuch gesetzliche Pflicht ist, in dem Falle gegen grundlegende Persönlichkeitsrechte verstoßen, wenn sie den Schülern die Möglichkeiten des Zugangs zu höchsten Schöpfungen des menschlichen Geistes und damit die Teilnahme an dem Leiden, dem Ringen und den befreienden Taten der Menschheit verstellen. Das Argument, für die unterprivilegierte Mehrheit seien die Dinge, die doch nur in einer kleinen Bildungsschicht gepflegt würden, unwichtig, ist erstaunlich antisozial. Als ob Unterprivilegierten damit geholfen wäre, wenn man die Unterprivilegiertheit zum Status der Allgemeinheit macht! Zudem: wie kann ein Minister oder ein Lehrer entscheiden wollen, welche Möglichkeiten des Zuganges zu höchsten Schöpfungen des Menschengestes ein Schüler hat, der ja doch schon Lesen gelernt hat.

Was höchste Schöpfungen des Menschengestes sind, braucht nicht allgemeingültig entschieden zu werden. Wohl aber muß der Grundsatz gelten, daß, nicht ausgeschlossen zu sein vom Zugang zu den höchsten Kulturgütern, allgemeines Privileg sein muß. Welchen Gebrauch die Menschen unserer Kultur davon machen, muß ihnen überlassen bleiben.

Die Schule darf aber nicht ihre Zugehörigkeit zu einer begrenzten Kulturschicht besiegeln wollen.

Arbeitsformen des Unterrichts und Sozialformen des Zusammenlebens in der Schule

Gewiß läßt sich durch appellatives Ansprechen in einigen Fällen etwas erreichen zur Weckung der Bereitschaft zu Verantwortung und politischem Engagement wie überhaupt zur Herausforderung der Personinstanz im Menschen. Für die Schule aber dürfte gelten, daß sowohl das appellative Ansprechen wie auch das Einüben gedanklicher Strukturen und Abläufe in diesem Sinne wenig bewirken, wenn ihnen nicht die in dieser Bildungsinstitution geltenden und praktizierten Lebens- und Tätigkeitsformen entsprechen. Deshalb ist vordringlich wichtig, die Arbeitsformen des Unterrichts und die Sozialformen des Schullebens zu prüfen.

John Stuart Mill¹⁾

Heinz Hartmut Vogel

Biographisches

Der aufklärerische Einfluß des Vaters: Mill erwähnt in seiner Autobiographie²⁾, daß sein Vater, James Mill³⁾, aufgrund einer Stiftung die Universität Edinburgh besuchte:

»Er absolvierte dort den üblichen Studiengang und wurde als Prediger zugelassen, übte indes seinen Beruf nie aus, denn er war sich darüber klar geworden, daß er weder an die Lehren dieser noch irgendeiner anderen Kirche glauben könnte.«

James Mill vertrat folgerichtig das Prinzip des Utilitarismus Benthams (15.2.1748 – 6.6.1832, London). Die Gedanken der Aufklärung, daß das »größte Glück der größten Zahl« (Hutchinson) durch die menschliche Vernunft erreicht werde, ging konsequent und rigoros in die Erziehung des kleinen John Stuart ein:

»Ich kann mich nicht entsinnen, wann ich anfang, Griechisch zu lernen. Man hat mir gesagt, ich sei damals drei Jahre alt gewesen.«

Kaum zehn Jahre alt, kannte er bereits die ganze Geschichte und die lateinische und griechische Literatur. Mit vierzehn Jahren überblickte Mill die zeitgenössische Nationalökonomie. In diese Zeit fällt der für Mills Geistesentwicklung einjährige Aufenthalt in der Familie Benthams in Südfrankreich:

»Im Sommer des Jahres 1822 schrieb ich meinen ersten polemischen Aufsatz... Im Mai 1823 (17jährig! d.V.) entschied sich mein beruflicher Werdegang für die nächsten 35 Jahre meines Lebens, denn mein Vater erwirkte meine Anstellung bei der Ostindien-Company im Büro des Prüfers der Korrespondenz, das unter seiner Leitung stand. Obwohl die Büroarbeit einen großen Teil meiner Zeit in Anspruch nahm, vernachlässigte ich meine eigenen Studien nicht, im Gegenteil, ich betrieb sie besonders intensiv. Etwa seit dieser Zeit schrieb ich auch für Zeitungen.«

Die allen anthropologischen Entwicklungsgesetzen zuwiderlaufende, verfrühte einseitige Ausbildung des Intellektes durch den Vater löste im 21. Lebensjahr eine schwere seelische Krise aus:

»... eines Tages, im Herbst 1826 erwachte ich aus diesem Dasein wie ein Traum. Ich fand mich in einem Zustand der Niedergeschlagen-

1) 20. 5. 1806–7. 5. 1873

2) aus »Geschichte der politischen Ökonomie«, Kröner-Verlag Stuttgart, Bd. 427, 1971

3) 1773 – 1836

heit, wie ihn jeder einmal an sich erfährt: aller Freude und jeder Begeisterung verschlossen, in einer jener Stimmungen, in der schal und gleichgültig ist, was uns sonst begeistert. Anfangs dachte ich, diese Verdüsterung würde wie eine Wolke von selbst vorüberziehen, doch täuschte ich mich darin. Ein guter Schlaf, sonst das wirksamste Mittel gegen die kleinen Ärgernisse des Lebens, änderte nichts an meinem Gemütszustand.«

Die gesunde Natur und das ungebrochene große Interesse an allgemeinen menschlichen und sozialen Problemen ließen Mill diese Krise überwinden. Um dieselbe Zeit trat er als politischer Redner in der Öffentlichkeit hervor. Mills selbstkritische Haltung den überkommenen und den eigenen Ideen gegenüber durchzieht sein ganzes Leben und sein Werk.

Es entspricht seinem bescheidenen, stets nur die Wahrheit suchenden Wesen, daß es schwerfällt, seine originellen Gedanken in der Breite seiner Publikationen zu entdecken. Mill hat nie mit Hervorhebungen, Gewichtungen und Wertungen der eigenen Ideen gegenüber anderen gearbeitet. In dieser Bescheidenheit mag der Grund zu suchen sein, daß Mill nicht in die Reihe der ganz großen Sozialdenker, Nationalökonomien und Rechtsphilosophen bisher eingereiht wird. Trotzdem war sein Einfluß auf seine Zeit, vor allem auf die politische Bildung der jungen Generation in England bedeutend:

»Nach 1829 zog ich mich von der Debating Society zurück. Ich hatte genügend Reden gehalten und war froh, mich meinen persönlichen Studien und Betrachtungen widmen zu können, ohne Rücksicht auf eine Bestätigung ihrer Ergebnisse von außen. Ich fand plötzlich verschiedene schadhafte Stellen in dem im Laufe meiner Erziehung errichteten Gedankengebäude, und da ich seinen völligen Einsturz verhindern wollte, war ich fortlaufend damit beschäftigt, es auszubessern. Wenn meine Vorstellungen sich auch ständig wandelten, vermied ich doch nach Möglichkeit, verwirrt oder unschlüssig zu sein. Sobald ich mir eine neue Auffassung zu eigen gemacht hatte, überprüfte ich sofort ihr Verhältnis zu meinen bisherigen Ansichten und untersuchte den Grad ihrer Abweichung oder ihrer Tendenz, die letzteren zu entkräften. ...

Von der Art, wie mein Vater dachte und empfand, fühlte ich mich inzwischen weit entfernt.«

Eine herausragende Bedeutung hatte Mills tiefe Freundschaft zu Harriet Taylor*, seiner späteren Frau, in seinem persönlichen und schriftstellerischen Leben:

»In dieser Phase meiner geistigen Entwicklung bahnte sich die Freundschaft an, die nicht nur das Glück und der größte Segen meines Lebens

*1808-1858

war, sondern auch die Quelle für vieles, was ich zum Nutzen der Menschheit zu leisten versucht oder dessen Verwirklichung ich für die Zukunft erhofft habe. Meine erste Begegnung mit der Dame, die nach einer 20jährigen Freundschaft einwilligte, meine Frau zu werden, hatte ich 1830, als sie 22 und ich 24 Jahre alt war. Dabei erneuerte ich gleichzeitig die alte Bekanntschaft mit der Familie des Mannes.«*

Mill heiratete Harriet Taylor 1851. 1856 wurde er zum Leiter des Amtes im Indienhaus befördert. In den letzten Jahren vor seiner Pensionierung begann eine intensive Zusammenarbeit mit seiner Frau an der »Liberty«, mit dem er sein Lebenswerk krönte und das der Schlüssel zum Verständnis seines Ideenbäudes wurde.

»Es sollte im Winter 1858–59, dem ersten nach meiner Pensionierung, den wir in Südeuropa verbringen wollten, abschließend überarbeitet werden. Diese und jene andere Hoffnung machte das völlig unerwartete und bittere Verhängnis des Todes zunichte, der meine Frau auf unserem Wege nach Montpellier in Avignon durch eine plötzlich auftretende Lungenblutung ereilte.«

Mill wurde dann noch Mitglied des Unterhauses:

»Solange ich im Parlament tätig war, blieb meine Arbeit als Schriftsteller unweigerlich auf die Ferien beschränkt. Damals entstand (neben dem Pamphlet über Irland) der Essay über Plato, der in der Edinburgh-Revue erschien und im 3. Band der Dissertationen »Dissertations and Discussions« neu aufgelegt wurde, ebenso der Vortrag, den ich an der Universität von St. Andrews nach herkömmlicher Sitte hielt, nachdem ihre Studenten mir die Ehre erwiesen hatten, mich zum Rektor zu wählen.«

Mill brachte die letzten Jahre arbeitend und die reiche Ernte seines ungewöhnlichen Lebens einbringend in Südfrankreich zu, nur unterbrochen von kürzeren oder längeren Aufenthalten in der Nähe Londons. Nach einem Spaziergang am 3. Mai 1873 in Avignon muß er sich eine Erkältung zugezogen haben. Fieber setzte ein. Mill starb am Morgen des 8. Mai nach kurzer Krankheit.

Die Idee der Freiheit

– *Mills ordnungspolitisches Konzept* –

John Stuart Mill gilt als der Vater des Liberalismus. Es wäre jedoch ein Mißverständnis, den liberalen Gedanken bei Mill gleichzusetzen mit dem ökonomischen.

*John Stuart Mill, Autobiographie, 2. Aufl. London 1924

mischen Laissez faire, Laissez aller-Liberalismus des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Zwar steht die Freiheit bei Mill im Mittelpunkt sowohl seines philosophischen als auch seines gesellschaftlichen Ideengebäudes. Sie ist jedoch weit entfernt von radikal-anarchistischen Auffassungen, wie sie etwa einem Pierre Joseph Proudhon (1809–1965) fälschlicherweise zugeschrieben wurden. (Proudhon war wie Mill in erster Linie ein Rechtsdenker. Wie bei Mill stand die autonome Persönlichkeit im Mittelpunkt seiner Rechtsgrundsätze: »Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit«). Mills Freiheitsbegriff ist kein negativer, ausschließender, sondern – wie bei Proudhon – ein positiver Rechtsbegriff, der durchgängig, ordnend und strukturierend in sämtlichen sozialen Beziehungen der Menschen und in allen Lebensbereichen wirksam wird: im rechtlich-politischen Bereich, im rechtlich-kulturellen Bereich, und im rechtlich-ökonomischen Bereich. Um Mill voll würdigen zu können muß man den Ausgangspunkt seines Denkens beim Menschen selbst aufsuchen. Die Quelle ist sein Spätwerk: *On Liberty*, (1859).

»Der Gegenstand dieser Schrift ist nicht die sogenannte Willensfreiheit, die einen so unglücklichen Gegensatz zu der mißbräuchlich so benannten Lehre von der philosophischen Notwendigkeit bildet, sondern die bürgerliche oder soziale Freiheit.«¹⁾

»Allen Menschenwerken, für deren Vervollkommnung und Verschönerung das menschliche Leben mit Recht verwendet wird, ist sicherlich keine wichtiger als der Mensch selbst.«²⁾

Der Abhandlung »Die Freiheit« stellt Mill bezeichnenderweise ein Motto Wilhelm von Humboldts voraus.³⁾

»Das also, worauf die ganze Größe des Menschen zuletzt beruht, wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, und was der, welcher auf Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, ist Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung.«

Mills Absicht ist es, die gesellschaftlichen Möglichkeiten zu schaffen und den rechtlichen Rahmen abzustecken für die freie Persönlichkeitsentfaltung:

»Originalität ist gerade das eine Ding, dessen Nutzen nichtoriginelle Geister nicht zu fühlen vermögen... Der erste Dienst, den ihnen die Originalität zu leisten hat, ist, ihnen die Augen zu öffnen, – wäre das einmal gründlich geschehen, so hätten sie Aussicht, selbst originell zu werden. Einstweilen mögen sie sich erinnern, daß nie etwas getan ward, ohne daß jemand damit den Anfang machte, und daß alle guten

1) John Stuart Mill: Die Freiheit, aus: John Stuart Mill, Gesammelte Werke, autorisierte Übersetzung unter der Redaktion von Theodor Gomperz, neugedruckte Ausgabe Leipzig 1969, Scientia-Verlag Aalen 1968.

2) Band I, Die Freiheit, S.60.

3) Wilhelm von Humboldt; Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.

Dinge, die wir besitzen, eine Frucht der Originalität sind.«¹⁾ »Die menschliche Fähigkeit der Wahrnehmung, des Urteils, der Unterscheidungskraft, geistige Regsamkeit und sogar *moralische Selbstbestimmung* (hervorgehoben vom Verfasser) kann nur geübt werden, indem man eine Wahl trifft.«²⁾

Wählen zu können zwischen Meinung, Weltanschauung, Lebensweisen, Waren und Leistungen hat zur Voraussetzung Vielfalt der Möglichkeiten auf einem freien Markt der Ideen und Güter. Mill geht es um eine Rechtsordnung der Freiheit, um die Grenzziehung zwischen den Rechten des Individuums und den Aufgaben des Staates, wie sie Humboldt ganz allgemein trifft. In Fortführung der Eingrenzung des Staates, die Humboldt vornimmt, konkretisiert Mill die Freiheitssphäre des Individuums als Rechtsbegriff, nicht nur als geistig-kulturelle Freiheit, sondern insbesondere als ökonomische Freiheit im Sinne Walter Euckens:

»Humboldt suchte nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates, um die Freiheitssphäre des einzelnen Menschen zu sichern. Diese Problemstellung ist eine zentrale. Wir aber suchen diese Grenze unter dem besonderen Gesichtspunkt der Wirtschaftspolitik.«³⁾

Der demokratische Staat

Man findet bei Mill keine systematische oder gar proklamatische Darstellung seiner gesellschaftspolitischen Gesamtkonzeption. Wie ein goldener Faden zieht sich jedoch der Freiheitsgedanke durch die Vielzahl seiner politischen Schriften, in denen Zeitgeschichtliches, Tagespolitisches und grundsätzlich Philosophisches stets ineinanderfließen.

Als Maßstab steht im Zentrum aller Kritik am Bestehenden stets der selbständige, eigenverantwortliche Mensch. Von seiner Beweglichkeit und Initiative hängt aller Fortschritt in die Zukunft ab. Offenheit der Entwicklung ist die Voraussetzung. Die demokratische Regierungsform ist der fortschreitenden Entwicklung, die stets vom Einzelnen getragen ist, die gemäße. Mills Problem ist: Wie verhindert man bei der Wahl des Parlaments (Mill befürwortet die repräsentative Demokratie), daß Minderheiten bei der politischen Willensbildung unterrepräsentiert bleiben, und daß andererseits Interessengruppen die Regierungsmacht ausüben? Auch hier will Mill dem Einzelnen ein Höchst-

1) Die Freiheit, S. 67.

2) Bd. I, S. 59.

3) Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Rowohlt-Verlag 1959, S. 107/108

maß an politischer Wirksamkeit ermöglichen:

»Wenn wir uns fragen, von welchen Ursachen und Bedingungen eine gute Regierung in jedem Sinne, im bescheidensten wie erhabensten abhängt, so werden wir finden, daß die erste derselben, die alle anderen an Bedeutung weit überragt, in den Eigenschaften der Menschen liegt, welche Gesellschaft bilden, die von der fraglichen Regierung gelenkt werden soll. Als erstes Beispiel können wir die Gerechtigkeitspflege wählen.«¹⁾

Mill schildert in aller Breite, wie er sich die Wahl des Parlamentes vorstellt:

»Nach diesem Plan würde die Einheit der Vertretung, die Quote von Wählern, welche berechtigt wäre, je ein Mitglied ins Parlament zu senden, durch das gewöhnliche Verfahren zur Ermittlung einer Durchschnittszahl festgestellt werden, indem man die Zahl der Wähler durch die Anzahl der Mitglieder des Hauses dividieren würde, und jeder Kandidat, der diese Quote von Stimmen erhielte, wäre als gewählt zu betrachten, gleichviel wie groß die Zahl der Wählerschaften wäre, die dazu beigesteuert hätten. Die Abgabe der Stimmen würde ebenso wie jetzt an den einzelnen Orten erfolgen, aber jedem Wähler würde es freistehen, für jeden beliebigen unter all den Kandidaten zu stimmen, die im ganzen Lande aufgetreten wären. Die Wähler also, welche durch keinen unter den lokalen Kandidaten vertreten zu werden wünschten, könnten durch ihre Stimmen zu der Wahl derjenigen Personen mitwirken, die ihnen unter allen, welche sich zur Übernahme der Wahl bereit erklärt hätten, am besten gefiele.«²⁾

Für das Zustandekommen der Majorität:

»Im Allgemeinen gesprochen, wird die Wahl der Majorität durch den Teil der Wählerschaft bestimmt, welcher der furchtsamste, engherzigste und vorurteilvollste ist oder an dem ausschließlichen Klasseninteresse am hartnäckigsten festhält, und das Wahlrecht der Minorität, das für die Zwecke der Abstimmung wirkungslos bleibt, dient nur dazu, die Majorität zu nötigen, sich den Kandidaten des schwächsten oder schlechtesten Teils ihrer Mitglieder gefallen zu lassen. – Es ist nicht überraschend, daß Viele, die diese Übelstände anerkennen, sie als den notwendigen Preis betrachten, den man für eine freie Regierung zahlen müsse; bis vor kurzem waren alle Freunde der Freiheit dieser Ansicht. Aber die Gewohnheit, über diese Übel hinwegzugehen, als wären sie unheilbar, ist so eingewurzelt, daß viele Personen fast die Fähigkeit eingebüßt zu haben scheinen, sie als etwas zu

1) Bd. VIII, S. 20.

2) Bd. VIII, S. 101/102.

betrachten, dem sie gern abhelfen möchten, wenn sie nur könnten.«¹⁾ Mill schildert die Voraussetzungen für eine freiheitliche Demokratie, wenn er sagt:

»Der erste dieser Grundsätze ist der, daß die Rechte und Interessen eines Jeden nur dann vor Nichtbeachtung sicher gestellt sind, wenn die betreffende Person selbst fähig und stetig geneigt ist, für sie einzustehen. Der zweite Grundsatz ist der, daß die allgemeine Wohlfahrt in demselben Grade höher steigt und eine weitere Verbreitung erreicht, als die Summe und die Mannigfaltigkeit der persönlichen Energie größer ist, die sich ihre Förderung zur Aufgabe macht... Menschliche Wesen sind vor Benachteiligung von seiten Anderer nur in dem Maße sicher, als sie die Befähigung besitzen und anwenden, sich selbst zu schützen, und sie erreichen einen hohen Grad von Erfolg in ihrem Ringen mit der Natur nur in dem Maße, als sie auf eigenen Füßen stehen, sich mehr auf das, was sie selbst einzeln oder in Gemeinschaft tun, als auf das verlassen, was andere für sie tun.«²⁾

Der Wahlmodus, wie ihn Mill vorschlägt, würde die politischen Parteien, die zwar *Volksparteien* sein mögen, jedoch noch immer Residuen von sozialen Interessengruppen sind, in den Rang der »Mitwirkung an der politischen Willensbildung« versetzen, wie es dem Art. 20 Abs. 2: »Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus« und Art. 21 Abs. 1: »Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit« unseres Bonner Grundgesetzes entspräche.

Hinter kritischen Würdigungen des Buches von Alexis de *Tocqueville* (1805–1859) über »Die Demokratie in Amerika«³⁾ setzt sich Mill mit der Frage auseinander, inwieweit Demokratie die Gleichheit (Gleichförmigkeit), politische Gleichgültigkeit, Passivität und Subordination fördert, und wodurch und wieviel sie die Freiheit und Selbstbestimmung der Bürger begünstigt und insofern die gemäßige Regierungsform freier Menschen ist.

»Der Teil der 'Demokratie in Amerika', der zuerst erschien, machte sich zur Aufgabe, die politischen Wirkungen der Demokratie zu behandeln; der zweite beschäftigt sich mit ihrem Einfluß auf die Gesellschaft im weitesten Sinne des Wortes, auf die Beziehung des Privatlebens, die Geistesbildung, die Moral, die Gewohnheiten und Gefühlsweisen, welche den Volkscharakter ausmachen.«⁴⁾ »Die Demokratie in diesem Sinne, die Gleichheit zwischen Mensch und Mensch ist es, der nach seiner Ansicht die Gesellschaft unwidersteh-

1) Bd. VIII, S. 99

2) Bd. VIII, S. 39

3) Alexis de Tocqueville: Über die Demokratie in Amerika, Edinburgh review 1840

4) Bd. XI, S. 4

lich zustrebt. Der Demokratie in dem andern und gewöhnlichem Sinne des Wortes kann sie entgegen oder nicht. Gleichheit der Verhältnisse hat natürliche Tendenz, eine Volksregierung herbeizuführen, aber notwendig ist eine solche Folge nicht. Die Gleichheit kann in der *gleichen Freiheit oder gleichen Knechtschaft* bestehen (hervorgehoben v.V.). Amerika ist der Typus der ersten Gleichheit, Frankreich ist, wie ihn dünkt, der Gefahr ausgesetzt, der der letzteren zu werden.«¹⁾

(Man muß bedenken, daß Tocqueville diese Gedanken unter dem Eindruck der Nachwirkungen der Französischen Revolution, des Bonapartismus entwickelt hat, wie Alexis de Tocqueville bedrückt die Sorge, daß ein Überhandnehmen des demokratischen Prinzips in der Gesellschaft zur Herrschaft der Gleichheit, das heißt zur »Tyrannei der Mehrheit« (Tocqueville) führen könnte, d. Verf.).

Mill grenzt in den »Betrachtungen über Repräsentativ-Regierung« (1861) die Kompetenzen der demokratisch gewählten Regierung gegenüber der Gesellschaft nicht ausdrücklich ein. Er läßt jedoch den Leser nicht im Zweifel, daß er die örtlichen, dezentralen Selbstverwaltungen (im Gegensatz zur Zentralregierung Frankreichs) und die gesellschaftliche Eigengestaltung im kulturellen wie im ökonomischen Bereich als notwendige Voraussetzung für eine freie demokratische Regierung ansieht. Man darf nie übersehen, daß Mill sich in völliger Übereinstimmung sieht mit Wilhelm von Humboldts Ideen über »Die Grenzen des Staates« und damit über die Grenzen der Direktions- und Verwaltungskompetenzen der demokratischen Regierungsform. Mill sagt in seinen *Considerations on Representative Government*:

»Mein verändertes Gedankenbild mußte in einigen Punkten gefestigt, in anderen abgegrenzt werden: Aber die einzigen grundlegenden Meinungsänderungen, die noch eintreten sollten, betrafen die Politik. Sie drückten sich einerseits in einer stärkeren Annäherung an einen gemäßigten Sozialismus aus, soweit er die letztmöglichen Aussichten der Menschheit meint, und andererseits in einer Verschiebung meines politischen Ideals von der reinen Demokratie, wie sie gemeinhin von ihren Verfechtern verstanden wird, zu einer gemäßigten Form hin.«²⁾

Wie müßte Mills Urteil über unsere Situation ausfallen, wenn er über seine Zeit schreibt:

»Heutzutage aber hat die Gesellschaft über die Individualität längst entschieden, obgesiegt und die Gefahr, welche der menschlichen

1) Bd. XI, S. 6.

2) John Stuart Mill, *Autobiographie*, 2. Aufl. London 1924.

Natur jetzt droht, ist nicht das Übermaß, sondern der Mangel an persönlichen Trieben und Neigungen... In unserer Zeit lebt jeder, von den höchsten Klassen der Gesellschaft bis herab zu den untersten, gleichsam unter dem Späherauge einer feindlichen und gefürchteten Zensur. Auch in Fällen, in denen es sich nicht um die Interessen anderer, sondern nur um die eigenen handelt, fragt sich der Einzelne oder die Familie nicht: Was entspricht meiner Neigung? Was stimmt am besten zu meinem Charakter und meiner Gesinnung? Was würde dem höchsten und besten Teil meines Wesens gestatten, sich frei zu entwickeln, zu wachsen und zu gedeihen?«

»So wie der Geist selbst unter das Joch gebeugt, sogar in dem, was man zu seinem Vergnügen tut, denkt man zuallererst an Gleichförmigkeit, man findet nur noch haufenweise an etwas Gefallen und gestattet sich nur noch eine Wahl zwischen Dingen, die gewöhnlich zu geschehen pflegen, jede Besonderheit des Geschmacks, jede Exzentrizität des Charakters wird gleich Verbrechen gemieden, bis der Einzelne dadurch, daß er seiner Natur nie folgt, aufhört, überhaupt eine Natur zu besitzen, der er folgen könnte, bis seine menschlichen Fähigkeiten dahinwelken und ersterben, bis jedes starke Verlangen, jeder ursprüngliche Genuß ihm fremd wird und er fast keine Meinungen und keine Gefühle mehr besitzt, die auf seinem Boden gewachsen sind und die er mit vollem Recht sein eigen nennen kann. Ist nun ein solcher Zustand der menschlichen Natur wünschenswert oder nicht?«*

Freiheit der Erziehung

- Bildungsrecht des Kindes und Erziehungspflicht der Eltern -

»Ist es nicht beinah ein selbstverständlicher Grundsatz, daß der Staat die Erziehung eines jeden menschlichen Wesens, das als sein Bürger geboren wird, bis zu einem gewissen Normalmaß verlangen und zur Pflicht machen soll? Und doch, wo sind diejenigen, die diese Wahrheit ungescheut anerkennen und verfechten? Kaum irgendjemand wird es leugnen, daß zu den heiligsten Pflichten der Eltern auch die gehört, dem menschlichen Wesen, das sie ins Leben gerufen haben, eine Erziehung zu geben, die es in den Stand setzen soll, die Aufgaben seines Lebens in bezug auf andere und auf sich selbst in gebührender Weise zu erfüllen.« »Wäre die Pflicht, die allgemeine Erziehung durchzuführen

*Bd. I. S. 63.

ren, einmal anerkannt, so würden auch die Schwierigkeiten in bezug auf das, was der Staat lehren solle, und die Art, wie er es lehren solle, wegfallen, welche jetzt diese Frage zu einem bloßen Schlachtfeld von Parteien und Sekten machen und die Schuld daran tragen, daß die Zeit und Mühe, welche man auf das Erziehen verwenden sollte, mit dem Gezänk über Erziehung vergeudet werden. Wenn die Regierung sich einmal entschließen wollte, eine gute Erziehung für jedes Kind zu *verlangen*, so könnte sie sich die Mühe ersparen, sie zu *beschaffen*. Sie könnte es den Eltern überlassen, die Erziehung der Kinder selbst zu wählen, wo und wie es ihnen gefällt, und sich damit begnügen, die ärmeren Klassen bei der Bezahlung des Schulgeldes zu unterstützen und die gesamten Schulkosten für die Kinder zu bestreiten, die niemand sonst haben, der für sie zahlen kann. Die Einwendungen, welche man mit Recht gegen die Erziehung durch den Staat macht, finden ihre Anwendung nicht auf das staatliche Gebot der Erziehung, sondern auf die Übernahme der unmittelbaren Leitung der Erziehung durch den Staat selbst, die etwas davon ganz verschiedenes ist. Dagegen, daß die Erziehung des Volkes ganz oder zum großen Teil in die Hände des Staates übergehen soll, erhebe ich ebenso laute Einsprache wie irgend sonst jemand. Alles, was vorher über Wichtigkeit der Individualität und der Verschiedenheit der Meinungen und der Arten des Handelns gesagt worden ist, findet auch auf Verschiedenheit der Erziehung als ein Erfordernis von derselben unaussprechlich hohen Bedeutung seine Anwendung. Eine Staatserziehung ist eine bloße Vorrichtung, um alle Menschen genau nach der gleichen Form zu bilden, und da die Form, in welche sie gegossen werden, diejenige ist, welche der herrschenden Macht im Staate, sei dies nun ein Monarch, eine Priesterschaft, eine Aristokratie oder eine Majorität der dermaligen Generation, am besten zusagt, so wird sie in demselben Maße, als sie wirksam und erfolgreich ist, einen Despotismus über den Geist begründen, der seiner natürlichen Tendenz nach zu einem Despotismus über den Leib führt. Eine vom Staat begründete und geleitete Erziehung sollte, wenn sie überhaupt besteht, nur als einer von vielen wetteifernden Versuchen existieren, der nur um des Beispiels und der Anregung fortgeführt wird, und für die anderen ein gewisses Normalmaß der Vortrefflichkeit bieten soll.«*

So lehnt Mill konsequent die Anwendung des Mehrheitsprinzips, das heißt aber das demokratische Prinzip im Bereich der elterlichen Erziehung und der Wahl der Schule ab.:

*Bd. I, S. 112/113

»Man denke zum Beispiel an die Frage der Erziehung... Allein jedes volljährige Mitglied der Gemeinde hätte bei der Wahl des zur allgemeinen Anwendung bestimmten Systems eine gleichberechtigte Stimme. Hier liegt uns denn eine überaus ergiebige Quelle des Zwiespaltes vor Augen. Alle, die in betreff der Erziehung ihrer eigenen Kinder irgendwelche besondere Meinungen oder Wünsche hegten, könnten dieselben nur dann zu verwirklichen hoffen, wenn es ihnen gelänge, die Entscheidung des Gemeinwesens in ihrem Sinne zu beeinflussen... Allein selbst die zu erwartenden Zwistigkeiten wären für die Zukunft der Menschheit weit weniger gefahrdrohend als jene trügerische Einmütigkeit, welche dadurch entstände, daß alle individuellen Meinungen und Wünsche durch *das Machtgebot der Mehrheit* in den Staub getreten würden. Die Hindernisse, welche sich dem menschlichen Fortschritt in den Weg stellen, sind allezeit groß, und es bedarf eines Zusammentreffens glücklicher Umstände, damit sie überwunden werden. Allein hierfür ist es unerläßlich, daß die menschliche Natur die Möglichkeit besitze, sich nach mannigfachen Richtungen, im Denken wie im Handeln, frei und ungehemmt zu entfalten, daß die Menschen *für sich selber denken und für sich selber Versuche anstellen* und nicht ihren Herrschern (diese mögen nun im Namen einiger weniger oder der Mehrzahl regieren) die Befugnis übertragen, für sie zu denken und ihnen vorzuschreiben, wie sie zu handeln haben... Schon jetzt macht sich der einengende Druck, welchen die Mehrheit auf die Individualität ausübt, als ein großes und in Zunahme begriffenes Übel fühlbar.«*

Wir verstehen jetzt, was Mill ganz im Sinne von Tocqueville unter »Tyrannei der Mehrheit« versteht.

Wirtschaftliche Freiheit – Wettbewerbsfreiheit

- *Die Principles of Political Economy (1847)* -

Wie im Bereich des Erziehungswesens legt Mill ebenfalls für die wirtschaftliche Betätigung der Menschen denselben freiheitlichen Maßstab an: Auch die Wirtschaftsordnung ist für ihn Teil der freiheitlichen Gesamtordnung.

»Der rasche Erfolg der *Political Economy* zeigte, daß die Öffentlichkeit ein solches Buch erwartet hatte und reif dafür war. Es betrachtet die politische Ökonomie nicht isoliert, sondern als Teil eines größeren Ganzen: als einen Zweig der Sozialphilosophie, der so eng mit allen

*Bd. XII, »Der Sozialismus« S. 214/215.

anderen Disziplinen verwoben ist, daß seine Folgerungen sogar im eigenen Bereich nur bedingt gelten und abhängig sind vom Einfluß und der Wirkung von Ursachen, die außerhalb seines Wirkungskreises liegen.«*

Mit dieser Auffassung ist die geistige Brücke geschlagen zu den ordnungspolitischen Gedanken Walter Euckens, der von der Wirtschaftsordnung als einer Teilordnung spricht, die denselben freiheitlichen Grundsätzen folgen muß wie die übrigen Teilordnungen des Gemeinwesens. Eucken spricht von der »Interdependenz der Ordnungen.«

Die Prinzipien einer Wirtschaftsordnung kommen an der Einkommensfrage, der Eigentumsfrage, der Marktordnung (Wettbewerbsordnung) wie in einem Brennpunkt zum Ausdruck. Denn Wettbewerb kann es zum Beispiel nur geben zwischen Selbständigen. An der Wettbewerbsfrage klärt Mill gleichzeitig sein Verhältnis zum Sozialismus:

»Ich stimme also mit den sozialistischen Schriftstellern in ihrer Auffassung der Form überein, welche der industrielle Betrieb in seiner fortschreitenden Entwicklung anzunehmen die Tendenz hat, ich teile ganz ihre Ansicht, daß die Zeit reif ist, um mit dieser Umgestaltung zu beginnen, und daß solche durch alle gerechten und zweckdienlichen Mittel unterstützt und ermutigt werden sollte. Während ich aber mit den Sozialisten in diesem praktischen Teile ihrer Bestrebungen übereinstimme, weiche ich ganz und gar ab von der am meisten hervortretenden und der heftigsten Seite ihrer Lehre – von ihren Deklamationen gegen die Konkurrenz. Mit einer sittlichen Auffassung, welche in manchen Beziehungen den bestehenden Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft weit voraus ist, verbinden die Sozialisten im allgemeinen sehr verwirrte und irrige Begriffe in bezug auf deren tatsächliches Wirken, und einer ihrer größten Irrtümer ist es meines Erachtens, daß sie alle jetzt bestehenden wirtschaftlichen Übelstände der Konkurrenz Schuld geben. Sie vergessen, daß überall, wo keine Konkurrenz stattfindet, das Monopol herrscht, und daß Monopol in jeder Form eine Besteuerung der Betriebsamkeit zu Gunsten der Indolenz oder gar der Raubsucht ist. ... Anstatt also in der Konkurrenz jenes verderbliche und antisoziale Prinzip zu erblicken, wofür sie der großen Mehrzahl der Sozialisten gilt, bin ich der Meinung, daß in dem gegenwärtigen Zustand der Industrie und Gesellschaft jede Einschränkung der Konkurrenz ein Übel und jede Ausdehnung derselben, wenn sie auch zeitweilig die eine oder andere Klasse von Arbeitern benachteiligt, schließlich stets ein Segen ist. Der Schutz gegen Konkurrenz

*John Stuart Mill, Autobiographie, 2. Aufl., London 1924.

bedeutet so viel wie Schutz der Trägheit und geistigen Stumpfheit, so viel wie eine Enthebung von der Notwendigkeit, ebenso tätig und intelligent zu sein wie andere Leute.«¹⁾

Über das Eigentum

Nach Mill ist die Eigentumsbildung ausschließlich abhängig von dem Einkommen aus eigener Leistung. Das Eigentum kann folglich in Eigentumsteile anderer nicht übergehen. Damit grenzt Mill streng gegeneinander ab Einkommen aus Kapital oder Bodenrente von Einkommen aus Arbeit. Es wäre ein Kurzschluß, daraus abzuleiten, Mill verfiel in diesem Punkte sozialistischen Vorstellungen. Ganz im Gegenteil. Mill legt den größten Wert darauf, daß keine Einkommen sich bilden können ohne entsprechende Leistung:

»Indem das wesentliche Prinzip des Eigentums darin besteht, daß den Personen dasjenige gesichert werde, was sie durch ihre Arbeit hervorgebracht und durch ihre Enthaltbarkeit angesammelt haben, kann dieses Prinzip keine Anwendung auf dasjenige finden, was nicht der Ertrag der Arbeit ist, nämlich das rohe Material der Erde. Wenn der Boden seine Produktivkraft gänzlich von der Natur und durchaus nicht von menschlicher Erwerbstätigkeit herleitete, oder wenn es irgendein Mittel gäbe zu unterscheiden, was aus jeder dieser Quellen hervorflosse, so würde es nicht nur nicht notwendig, sondern auch der Gipfel der Ungerechtigkeit sein, die Gabe der Natur einigen wenigen als eigenmächtiges Privileg zu überlassen.«²⁾

»Die Gesetze in betreff des Eigentums haben sich noch keineswegs den Prinzipien angepaßt, auf denen die Rechtfertigung des Privateigentums beruht. Sie haben ein Eigentum über Dinge festgestellt, die nie Eigentum hätten werden sollen, und ein unbedingtes Eigentum da, wo nur ein bedingtes Eigentum stattfinden sollte. (Vgl. oben »das rohe Material der Erde«, d.V.) Die Gesetze haben die Waagschale zwischen den verschiedenen Klassen nicht nach Recht und Billigkeit gehalten, sondern haben einigen Hindernisse in den Weg gelegt, um anderen Vorteile zu gewähren; sie haben absichtlich Ungleichheiten begünstigt und verhindert, daß *alle beim Wettlauf gleichmäßig gestellt* sind.«³⁾

»Bei jeder Verteidigung des Privateigentums wird dasselbe so aufge-

1) John Stuart Mill, Wahrscheinliche Zukunft des Arbeiterstandes, Bd. VII., Buch IV, Kap. 6.

2) Bd. V, Grundsätze der Politischen Oekonomie, Buch 2, Kap. 2.

3) Bd. V, Buch 2 Kap. 1

faßt, daß jedem Individuum die Früchte seiner eigenen Arbeit und Enthaltbarkeit gesichert sein sollen. Eine Garantie der Früchte fremder Arbeit und Enthaltbarkeit gehört nicht zum eigentlichen Wesen dieser Institution.«¹⁾

Mit der Eigentumsbildung ist zugleich die Kapitalbildung bei Mill charakterisiert. Kapital bildet sich oder sollte sich bilden nur aus eigener Leistung und durch eigene »Enthaltbarkeit«. Kapitalbildung aus der Leistung Fremder entspricht nach Mill nicht dem Prinzip der Gerechtigkeit. Man muß jedoch hinzufügen, daß dieser Eigentumsbegriff zunächst am Bodeneigentum entwickelt wird. Undeutlich bleibt die Bildung gleichsam von sekundärem Eigentum, durch Kapitalrendite bzw. durch Zinseinkünfte aus Krediten. Mill setzt sich hier mit dem Begriff der Gerechtigkeit auseinander, vor allem auch im Hinblick auf die Einkommensbildung:

»Ist es gerecht oder nicht, daß in einer kooperativen Genossenschaft Talent und Geschick einen Anspruch auf höhere Belohnung geben sollten? Von denen, welche die Frage verneinen, wird beigebracht, daß, wer nach seinen besten Kräften arbeitet, das gleiche Verdienst hat und gerechterweise nicht da eine Zurücksetzung erleiden sollte, wo die Schuld nicht an ihm liegt... Und daß hier die Gesellschaft gerechterweise verpflichtet ist, eher dem weniger Begünstigten eine Entschädigung zu gewähren für diese unverdiente stiefmütterliche Behandlung, als dieselbe noch zu erschweren. Auf der gegnerischen Seite wird behauptet, daß die Gesellschaft von dem tüchtigeren Arbeiter mehr empfängt, daß, weil seine Dienste nützlicher sind, die Gesellschaft ihm auch reichlichere Belohnung schuldet, daß ein großer Teil der erreichten Ergebnisse tatsächlich sein Werk ist, und daß es eine Art von Raub wäre, ihm den verhältnismäßigen Anspruch nicht zu gestatten, daß man, wenn er nur eben so viel wie andere empfängt, von ihm gerechterweise auch nur verlangen kann, daß er gleich viel leistet und, im Verhältnis zu seiner höheren Tüchtigkeit, einen kleineren Belauf an Zeit und Mühe verwende. Wer soll zwischen diesen Berufungen aufeinander widerstreitender Prinzipien der Gerechtigkeit entscheiden?«²⁾

An dieser Stelle kommt das Nützlichkeitsprinzip zum Ausdruck:

»Der soziale Nutzen allein kann über den Vorzug entscheiden.«

Hier setzt sich Mill bereits mit sozialistischen Ideen auseinander. Es besteht kein Zweifel, welche »Gerechtigkeit« Mills sozialer Idee entspricht:

»Allen, welche bei der Arbeit mitwirken, gleiche Entlohnung zu geben, ist eine einfache und von gewissen Gesichtspunkten aus auch eine gerechte Vorschrift, aber es ist das eine sehr unvollkommene Gerech-

1) Bd. V, Buch 2 Kap. I.

2) Bd. I, S. 193

tigkeit, wenn nicht auf jeden eine gleich große Arbeitsleistung zuge-
teilt ist.«¹⁾

Nach Mill ist das Ziel aller sozialen Ordnung, das heißt einer sozialen Wirt-
schaftspolitik, die Vollbeschäftigung. Dazu sagt Mill:

»Daß selbst auf dem Arbeitsmarkte die Konkurrenz eine Quelle nicht
des niedrigen, sondern des hohen Arbeitslohnes überall dort ist, wo
Konkurrenz bei der Nachfrage nach Arbeit die Konkurrenz beim
Angebot der Arbeit übersteigt.«²⁾

Mill weiß sehr wohl, daß es ein fernes Ideal ist, wenn die Verfügung über
Boden und Kapital in der Hand des selbständigen arbeitenden Menschen ist.
Mill schildert in dem Zusammenhang die sogenannten Produktionsfaktoren
Arbeit – Boden – Kapital eingehend und weist auf ihre fundamentale gegen-
seitige Abhängigkeit hin. Er gibt jedoch der Arbeit den unbedingten Vorrang
(Anm.: vgl. Bd. V, Buch I, Produktion, Buch II, Arbeit als Faktor der Produk-
tion):

»Die Erfahrung beweist jedoch, und Sprichwörter, der Ausdruck
volkstümlicher Erfahrung, bezeugen es, wieviel geringer die Beschaf-
fenheit des gemieteten Dienstes ist im Vergleich mit der Verwaltung
der persönlich bei der Sache Beteiligten, und wie unentbehrlich das
beaufsichtigende Auge des Herrn ist, wenn gemieteter Dienst benutzt
werden muß... In kleinerem Maßstabe wissen alle, die je gemietete
Arbeit benutzt haben, genügend aus eigener Erfahrung, welche
Anstrengungen gemacht werden, um im Austausch gegen den Lohn
nur gerade soviel Arbeit zu geben, als hinreicht, um nicht entlassen zu
werden.«³⁾

Für die Zukunft sieht Mill voraus, daß Boden und Kapital zu dienenden
Faktoren der Arbeit werden müssen, daß die Arbeit der alleinige wirkliche
produktive Faktor ist. Er glaubt, daß das »feindselige Verhältnis« zwischen
Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschwinden wird und daß der Zustand des
selbständigen arbeitenden Menschen das Ziel der Arbeitsorganisation sein
muß:

»Diejenige Form der Assoziation jedoch, welche, wenn die Mensch-
heit in ihrer sozialen Vervollkommnung fortschreitet, schließlich vor-
herrschend werden dürfte, ist nicht die Assoziation zwischen einem
Kapitalisten an der Spitze und Arbeitern, welche keine Stimme bei der
Verwaltung haben, sondern eine Assoziation zwischen Arbeitern
unter sich auf dem Fuß der Gleichheit, welchen Arbeitern das Kapital,
womit sie arbeiten, gemeinschaftlich gehört und die ihr

1) Bd. XII, S. 212 »Der Sozialismus«.

2) Bd. VII, Buch IV., Kap. 6, S. 101, Wahrscheinliche Zukunft des Arbeiterstandes.

3) Bd. V, Buch I, Kap. 9, § 2, Politische Ökonomie.

Geschäft unter Leitung von Vorständen betreiben, welche sie selbst erwählt haben und wieder absetzen können.«¹⁾

Die Funktion des Geldes

Mill hat dem Geld und dem Geldwert sowie der Konjunktur, den Schwankungen, den Konjunkturschwankungen zwischen Deflation (Geldwerterhöhung) und Inflation (Geldwerterniedrigung) in seiner politischen Ökonomie eine wesentliche Stelle eingeräumt. Entsprechend den Verhältnissen seiner Zeit, deren Handel sich auf die Metallwährung (Gold und Silber) stützte, behandelte er das Geld wie alle am Markt auftretenden Güter nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Dabei schilderte er sehr genau die Abhängigkeit des Geldwertes von der Frage, ob das Geld im ganzen effektiv nachfragt oder zum Teil gehortet wird. Auch die Höhe des Zinses hängt von Angebot und Nachfrage von Geld auf dem Markt ab. Kapital ist in seinem Sinne primär Geldkapital. Man kann sagen, daß Mill die Gesetzmäßigkeiten der Funktion des Geldes damals schon völlig überschaut hat, und es muß einen wundern, daß seither soviel Unklarheit über die Ursache der Geldvermehrung und damit der Geldentwertung besteht:

»Die Preise werden nicht allein durch die Konkurrenz der Verkäufer, sondern auch durch die der Käufer bestimmt, durch Nachfrage ebenso gut wie durch Angebot. Die Nachfrage, welche die Geldpreise bestimmt, besteht aus allem Geld in den Händen des Gemeinwesens, welches für Waren ausgegeben werden soll, und solange als das Verhältnis zu den Waren sich nicht vermindert, findet ein allgemeines Sinken der Preise nicht statt.«²⁾ »Wie die Gesamtheit der am Markt befindlichen Güter die Nachfrage nach Geld begründet, ebenso wird die Nachfrage nach Gütern durch die Gesamtheit des Geldes begründet. Das Geld und die Güter suchen sich, um gegeneinander ausgetauscht zu werden.«³⁾ »Wenn die in Umlauf befindliche Gesamtsumme Geld sich verdoppelte, würden die Preise auch doppelt so hoch werden... Gerade die nämliche Wirkung würde auf die Preise hervor gebracht sein, wenn wir eine Verminderung der Güter statt der Vermehrung des Geldes annehmen... Der Wert des Geldes variiert daher, wenn die sonstigen Dinge sich gleich bleiben, im umgekehrten Verhältnis seiner Quantität, indem jede Zunahme der Quantität den Wert

1) Bd. VII, Buch IV, Kap. 7, § 5.

2) Grundlage der politischen Oekonomie, Bd. VI, Ausg. 1968, Buch IV, Kap. 4, § 1, S. 35.

3) Buch III, Kapitel VIII, § 2, S. 162.

mindert, und jede Verminderung der Quantität ihn erhöht, und zwar in einem genau entsprechenden Verhältnis.«¹⁾ »Wenn wir annehmen, die Quantität der zu verkaufenden Güter sowie die Zahl der Male, daß diese Güter wieder verkauft werden, seien feststehende Größen, so wird der Wert des Geldes abhängig sein von seiner Quantität samt der durchschnittlichen Zahl der Male, daß jedes Geldstück hierbei die Hände wechselt.«²⁾

Mill war folglich klar, daß die Kaufkraft des Geldes abhängt von der ausgegebenen Geldmenge, multipliziert mit der Umlaufgeschwindigkeit. Er hat allerdings aus dieser Erkenntnis nicht den Schluß gezogen, daß von Störungen sowohl der Quantität als auch der Umlaufgeschwindigkeit (Nachfrage) von der Geldseite her sowohl die Konjunkturschwankungen als auch die Geldwertschwankungen abhängen, und daß es die Aufgabe einer sachgemäßen Wirtschaftspolitik sein muß, wie Mill es auch andeutet, daß die Umlaufgeschwindigkeit eine Konstante sein muß, und die Geldmenge sich nach dem Umfang der Produktion richten muß.

Wir können sagen: Mill charakterisiert das Geld als dienendes Element der Wirtschaft *erstens zum Tausch, zweitens als Mittel zur Kapitalbildung durch Konsumverzicht* (»Enthaltbarkeit« John Stuart Mill). Er kennzeichnet damit das Geld als Rechtselement, als Dokument für geleistete Arbeit gegenüber dem Markt. Bis heute wurden die Lehren Mills nicht genügend ernst genommen. Vor allem wurde die Gleichgewichtsfunktion des Tauschfaktors Geld nicht als integraler Bestandteil eines gerechten Leistungstausches realisiert und somit auch nicht die vom herkömmlichen Geld ausgehenden Gleichgewichtsstörungen und Ungerechtigkeiten zwischen Geben und Nehmen erkannt. Als Folge davon blieben bis heute die mit der unvollkommenen Geldfunktion zusammenhängenden *Differenzen zwischen Einkommens- und Kapitalbildung ungeklärt*. Wir wundern uns daher nicht, daß heute von neuem, wie vor 100 Jahren, an diesem neuralgischen Punkt die Sozialisten mit der radikalen Forderung nach Vergesellschaftung der Produktionsmittel, gesellschaftlicher Verfügung über Kapital, gleicher Verteilung der Einkommen usw. einsetzen. Da es bisher nicht gelungen ist – worum die Frühliberalen, an ihrer Spitze John Stuart Mill, mit der Kraft der wissenschaftlichen Überzeugung gekämpft haben – allen Bürgern den gleichberechtigten Zugang zu den Wirtschaftsfaktoren Boden und Kapital zu öffnen, das heißt gesetzlich die Monopolisierung (künstliche Verknappung) in den Händen von Minderheiten zu unterbinden, mußten und müssen die Sozialisten die freie Verfügung über Boden und Kapital ablehnen und versuchen, ihre demokratische Verwaltung der Wirtschaft auf politischem Wege durchzusetzen. Mill sah die

1) ebenda, S. 164.

2) ebenda, S. 165.

Gefahren, die damit verbunden waren.

Wir können zusammenfassend sagen: Mills Legalismus ist konsequent. Er will die Selbständigkeit des Menschen. Er will die Selbständigkeit für Alle. Er strebt die Freiheit der Persönlichkeit an, jedoch die gleiche Freiheit für Alle. Damit wendet er sich gegen jede Privilegierung und Monopolbildung, sowohl im kulturellen wie im ökonomischen Bereich. Der Wettbewerbsgedanke steht für ihn auf allen Gebieten an erster Stelle. Dieser hat jedoch zur Voraussetzung die rechtlich gesicherte und ökonomisch mögliche Autonomie des Menschen.

Kaiser Mark Aurel

† 17. März 180 n. Chr.*

Gerd-Klaus Kaltenbrunner

Obwohl der *Stoizismus* aus Griechenland, genauer: von der Insel Zypern stammt, dem Geburtsort des Philosophen Zenon, erlangte diese philosophische Richtung erst in Rom, vor allem zur Zeit der Kaiser, ihre volle Blüte. Der Stoizismus war gleichsam die Religion der Gebildeten im römischen Weltreich. Bereits Cicero und Horaz sind von stoischen Gedanken beeinflusst. Dazu gehört der Grundsatz, in »Übereinstimmung mit der Natur« zu leben, die Vision einer den Kosmos durchwaltenden Weltseele und die Lehre, daß das wahre Glück auf der Beherrschung der blinden Leidenschaften, der Gleichgültigkeit gegenüber Furcht und Hoffnung, der gelassenen Ruhe auch angesichts ärgster Niederlagen gegründet sei.

In welchem Maße diese Ethik die verschiedensten Menschen anzusprechen vermochte, wie wenig sie die Ideologie einer bestimmten Klasse war, beweist schon ein Blick auf die drei größten Stoiker der römischen Antike. Der erste, nämlich *Seneca*, war Lehrer, Ratgeber und schließlich das Opfer eines Kaisers – Nero trieb ihn zum Selbstmord. Der zweite stammt von einer Sklavin ab und war, bevor er einen breiten Schülerkreis um sich scharte, auch selber Sklave gewesen: *Epiktet*, der Verfasser des berühmt gewordenen *Encheiridion*, eines katechismusartigen Handbüchleins der Moral. Die dritte und letzte Hauptgestalt der römischen Stoa ist schließlich *Mark Aurel*, Adoptivsohn des Kaisers Antonius Pius und seit 161 n. Chr. dessen Nachfolger, zuerst gemeinsam mit Verus, dann als Alleinherrscher.

Mark Aurel, der Stoiker auf dem Cäsarethron, erschien schon vielen seiner Zeitgenossen, noch mehr aber den Nachgeborenen, als der vollkommene Herrscher. So, wie griechisch-orthodoxe Christen Sokrates als einen vorchristlichen Seligen verehren, haben römisch-katholische Theologen Kaiser Mark Aurel schon früh geradezu als einen unbewußten Wegbereiter abendländischen Christentums gefeiert und seine »Selbstbetrachtungen« ein »fünftes Evangelium« genannt. So zeigt ihn etwa ein Gemälde in der Wallfahrtskirche Maria-Lanzendorf bei Wien, wie er, dankbar für die Siege im Kampf gegen die Germanen, eine Kapelle zu bauen befiehlt. Historisch gesehen, ist diese Legende zwar völlig falsch, denn gerade unter der Regierung Mark Aurels mußten viele Christen den Märtyrertod erleiden. Sie mußten ihm von seinem Standort aus als abergläubische Sektierer, staatsfeindliche Anarchisten und unduldsame Fanatiker erscheinen, die er mehr bedauerte als haßte. Doch richtig ist die Einsicht, daß das Zeitalter dieses Kaisers zumindest das

* Aus »Die Welt«, vom 15. 3. 1980

beginnende Ende der antiken Welt markiert, den Übergang zum christlichen Zeitalter.

Im Zusammenhang damit sei auch John Stuart Mills gedacht, eines der bedeutendsten liberalen Denker des neunzehnten Jahrhunderts. Mill fragte einmal seufzend, wie verschieden die Entwicklung des Christentums wohl gewesen wäre, wenn es nicht unter Konstantin, sondern bereits unter Mark Aurel den Rang einer Reichsreligion erhalten hätte. . . Daß Mark Aurels bronzenes Reiterstandbild, das Michelangelo auf Geheiß Papst Pauls III. vom Platz vor dem Lateran auf das Kapitol versetzte, alle Wirren der für so viele heidnische Denkmäler verhängnisvollen christlichen Zeit unbeschädigt überstanden hat, verdankt es bloß dem Umstand, daß die Nachgeborenen durch fast ein Jahrtausend den majestätisch ernstesten Herrn zu Pferde fälschlicherweise für Kaiser Konstantin, den Begründer des christlichen Rom, gehalten haben.

Es gehört zu den Paradoxien, an denen die Geschichte so reich ist, daß dieser grüblerischste, feinfühligste und friedfertigste aller römischen Kaiser, der schon als Knabe nichts sehnlicher wünschte, als einzig der Philosophie und den Büchern leben zu dürfen, in den knapp zwei Jahrzehnten seiner Regierung immer wieder Kriege führen mußte: Kriege im Osten gegen die skythischen Parther, Kriege im Norden gegen die Markomannen, Quaden und andere germanische Stämme. Zu den militärischen Auseinandersetzungen kamen Verrat und Rebellion im Innern, das jahrelange Wüten der Pest von Mesopotamien bis Gallien, die dadurch bedingte Entvölkerung ganzer Landschaften und Städte, Unruhe und Bewegung in Ost und West.

All diesen Herausforderungen hat sich Mark Aurel besonnen, tapfer und mannhaft gestellt, und gewiß gibt es keine andere Philosophie, die ihn dazu besser hätte befähigen können als die stoische. Deren vornehmlichste Tugenden sind ja Selbstbeherrschung, Gleichmut und Gelassenheit, die würdevolle Haltung des »Entsage und ertrage«. Dies hat nichts mit schwächlicher Verzagtheit und trübsinniger Passivität zu tun, sehr viel hingegen mit einem Ethos heroischer Humanität, nüchterner Bescheidung und zuchtvoller Einsicht in die Vergänglichkeit aller irdischen Dinge. So waren es denn immer wieder durchaus tatkräftige, den Pflichten des Tages sich stellende Männer, die sich im Laufe der europäischen Geistesgeschichte zu Mark Aurels Stoizismus hingezogen fühlten, dessen Grundlagen er in den zwölf Kapiteln seiner »Selbstbetrachtungen« zusammengefaßt hat.

Viele Teile dieses an Umfang kleinen, kraft seines Gehalts freilich, wie Goethes »Maximen und Reflexionen«, überaus großen Buches hat der Kaiser im Feld geschrieben. Es sind die höchstpersönlichen Aufzeichnungen eines Herrschers, der unerbittlich gegen sich selbst, bescheiden im Anspruch, großmütig gegenüber Besiegten, die staatsbürgerlichen Pflichten über seine privaten

Neigungen stellte. Manche Passagen wirken wie kurze Essays, andere haben den Charakter von Aphorismen, manche sind Variationen über Themen älterer Denker, knappe Ratschläge, Denksprüche und Lebensregeln. Bisweilen erhebt sich ein Hymnus auf die Harmonie des Alls und die mit freudigem Fatalismus hinzunehmenden Fügungen der ihren unaufhebbaren Gesetzen gehorchenden Natur aus einer lapidaren ethischen Meditation.

Der Gedanke der ewigen Wiederkehr ist dem Philosophen-Kaiser nicht fremd. Wer drei, vier Jahrzehnte gelebt hat, weiß im Grunde alles – sofern er sich nicht blenden läßt. Es macht keinen Unterschied, ob einer dieselben Dinge hundert oder zweihundert Jahre hindurch beobachtet. Der lange Lebende wie der jung Dahinsterbende verlieren gleich viel: den gegenwärtigen Augenblick, und der ist etwas Winziges. Das Bild vom Fluß, das Heraklit in die Philosophie eingeführt hat, kehrt öfters wieder: die Zeit, das Leben, der Kosmos als Strom, ein ständiges Werden und Vergehen. Allgegenwärtig ist der Gedanke an Tod und Vergänglichkeit, an die verschwindende Kleinheit des Menschen im Ingesamt der Welt: »Auf wie winzigen Klümpchen der ganzen Erde kriechst du einher!« – »Asien, Europa – zwei Winkel im All! Das gesamte Meer ein Tropfen im All, der Athos eine kleine Scholle, die ganze Gegenwart ein Pünktchen in der Ewigkeit.«

Weder mystische Flucht noch prometheische Empörung ist demgegenüber die dem Menschen angemessene Haltung, sondern durch Einsicht in den notwendigen Gang der Dinge erwachsende Selbstdisziplin, die den eigenen Tod mit heiterer Ruhe erwartet – den als Auflösung der Elemente, aus denen jedes Wesen sich vorübergehend zusammensetzt, verstandenen Tod: »Was stirbt, kommt damit nicht aus der Welt, sondern wird nur verwandelt.«

Ironischerweise hat eben jener Kaiser, der vom Nachruhm, vom Fortleben im Gedächtnis späterer Geschlechter, vom Kult der Toten und der großen Männer überaus wenig hielt, durch seine »Selbstbetrachtungen« eine Berühmtheit wie nur wenige spätantike Autoren erlangt. Es ist eben ein Unterschied, ob ein Professor oder Prediger über Tod und Vergänglichkeit sich ausläßt, oder ob wir uns von einem Autor belehren lassen, der, über Millionen Menschen gebietend, seine philosophischen Gedanken inmitten furchtbarer Kriege, die er nicht angezettelt hatte, an der vordersten Front niederschrieb – ohne dabei an eine Veröffentlichung zu denken. Einem solchen Denker nehmen wir es ab, wenn er schlicht sagt: »Lenken dich etwa die von außen einfallenden Dinge ab? Verschaff dir doch die Ruhe, etwas Gutes hinzuzulernen, und hör auf umherzuirren . . . Fang endlich an, Mensch zu sein, solange du lebst.«

Mark Aurels Größe liegt darin, daß er *beides* zusammen dachte und lebte: den melancholischen Gedanken an die Flüchtigkeit und Kürze des menschlichen Daseins einerseits, das Ethos disziplinierter Selbstbehauptung, gelasse-

nen Ausharrens und unsentimentaler Humanität andererseits. Dieser Mann war bestrebt, nur solche Gedanken zu haben, über die er, unvermutet danach gefragt, nicht würde erröten müssen. Er mahnt: »Sieh zu, daß du nicht zu einem Höfling wirst, daß der Purpur nicht auf dich abfährt« und: »Tu alles, was du tust, mit dem Gedanken, es könnte die letzte Handlung deines Lebens sein.«

Mark Aurel starb vor 1800 Jahren, am 17. März 180, im Feldlager von Vindobona, dem heutigen *Wien*. Seine Schlachten sind nur noch für Historiker interessant, doch seine herbe Philosophie menschlicher Anständigkeit ist unverbraucht und vermag noch immer wenn schon nicht zu trösten, so doch zu ermutigen. Mit ihr kann auch der leben, der den Glauben an Dogmen und Utopien verloren hat, doch nicht den Willen und Noblesse. Im Kern ist sie eine Gentleman-Ethik, verbunden mit einem kosmischen Bewußtsein. Sie lehrt, das Schicksal zu beherrschen und, wo Beherrschung nicht gelingt, es gefaßt zu ertragen. Die stoische Lehre, das Glück nicht Krampfhaft zu verlangen, sondern es eher zu verachten, ist der beste Weg, es zu finden.

Jammerschade, daß heute in den Schulen Mark Aurel nicht mehr gelesen wird. Seine Schrift faßt auf zeitlos gültige Weise zusammen, was man vom Leben vernünftigerweise erwarten und wie man es ohne Illusionen und Panik bestehen kann. Stoiker wie Mark Aurel sind die wahren, die aufgeklärten Epikureer, Meister gelingender Lebenskunst durch Selbstzucht, Besonnenheit und Gleichmut. Das ahnte auch der Preußenkönig Friedrich II., der das Buch des stoischen Kaisers in die Schlacht mitnahm und zu seinem Vorleser sagte: »Das sind brave Leute, die im Unglück einen Halt geben. Wissen Sie, was ich tue, wenn ich einen Verräter entdecke? Ich lese Mark Aurel.« Ein Dichter unseres Jahrhunderts, der Wiener Josef Weinheber, hat diesem im edelsten Sinne des Wortes »preußischen« Philosophen im römischen Kaiserpurpur die Verse gewidmet:

*»Du selbst ein Gott an edlem Gleichgewicht,
ein Mensch im dunkeln Hinsehn auf den Tod:
Bleib, zwischen Abendrot und Morgenrot,
erhabener Mahner unsres Teils: der Pflicht.«*

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

- Johannes Flügge* Prof. Dr. phil., Freie Universität Berlin
- Gerd-Klaus Kaltenbrunner* Schriftsteller, Tarodunumweg 47,
7815 Burg/Kirchzarten
- Martin Kriele* Prof. Dr. jur., Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Staatslehre und öffentliches Recht und Richter am Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen
- Erwin Stein* Prof. Dr. jur., Kultus- und Justizminister a. D. Bundesverfassungsrichter a. D.
- Heinz Hartmut Vogel* Dr. med., Bad Boll

Vorankündigung für Heft 147/VI 1980

Familien-Sonderheft II

- Prof. Dr. med. Peter Petersen*
Dr. med. Ingeborg Retzlaff Freiheit und Verantwortung in »Pro-familia«
- Prof. Dr. jur.*
Erwin Stein Verfassungsrechtliche Aspekte zur Autonomie der Familie und ihre Einbettung in die Rechtsgemeinschaft
- Heinz Peter Neumann* Die Zukunft der Alterssicherung
- Dr. med. Lothar Vogel* Die Embryonalentwicklung – eine vollkommene Weltwirklichkeit

Ankündigung

Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e.V.

Einladung

zur 6. Jahresveranstaltung 1980 des Seminars für freiheitliche Ordnung

- Beginn:** Freitag, den 14. November 1980 um 17.00 Uhr
Ende: Sonntag, den 16. November 1980 um 16.00 Uhr
Tagungsort: Gemeindehaus, 7321 Gammelshausen, Kreis Göppingen
(Autobahnausfahrt Mühlhausen oder Aichelberg)
Rahmenthema: *Selbständigkeit und Unternehmensverfassung*
- *Ansätze eines neuen Unternehmensrechtes* -
Tagungsleitung: Jürgen Rauh, Regierungsrat, Gießen

Tagesordnung

Freitag, den 14. 11. 1980

- 17.00 Uhr Anreise
- 17.00 bis 18.30 Uhr Begrüßung, Einführung in das Tagungsthema *Dr. med. H. H. Vogel*
Bad Boll
- 20.00 bis 21.15 Uhr Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen unternehmerischer Organisation nach dem geltenden Recht *Jürgen Rauh*
Regierungsrat Gießen
- 21.15 bis 22.00 Uhr Plenum

Samstag, den 15. 11. 1980

- 9.00 bis 10.15 Uhr Mitbestimmung und Mitbeteiligung als unabdingbare Bestandteile einer modernen Unternehmensverfassung *Prof. Dr. Kurt Maier*
Universität München
- 10.30 bis 11.00 Uhr Plenum
- 11.15 bis 12.30 Uhr Arbeitsgruppen
- 15.00 bis 16.15 Uhr Die Belastungen und Beeinträchtigungen unternehmerischer Initiativen durch steuerliche Gesetze und Vorschriften *Karlfred Bernhard*
Steueroberinspektor
Finanzamt Gießen

- 16.30 bis 17.00 Uhr Plenum
 17.00 bis 18.15 Uhr Arbeitsgruppen
 20.00 Uhr Freies Gespräch

Sonntag, den 16. 11. 1980

- 9.00 bis 10.15 Uhr Überwindung des Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnisses durch den Arbeitsvertrag Wolfgang Schumann
Eckwälden
 10.30 bis 11.00 Uhr Plenum
 11.15 bis 12.30 Uhr Arbeitsgruppen
 14.00 bis 15.30 Uhr Zusammenfassung der Ergebnisse
 15.30 bis 16.00 Uhr Abschließende Plenumsdiskussion – Abreise
 – Änderungen vorbehalten –

Wer heute von freier und sozialer Marktwirtschaft spricht, verbindet damit unwillkürlich die Periode ihrer aktivsten Entwicklungszeit unter der Führung von Professor Ludwig Erhardt (in den Jahren von 1948 – 1969) und verbindet damit schon das Gefühl einer historisch-vergangenen Ära. In Wahrheit handelt es sich aber um Ansätze einer neuen Wirtschaftsordnung (Walter Eucken) von der wir für die Zukunft weitere Entwicklungen und Verwirklichungen zu erwarten haben. Diese Entwicklungen haben ihr Terrain sowohl in der freiheitlichen Gestaltung der Gesamtwirtschaftsverfassung (Ausgestaltung neuer Geld- und Bodenrechtsordnungen, konsequenter Kartellgesetze usw.) als auch im Hinblick auf eine freiheitliche Entwicklung und arbeitsrechtliche Gestaltungen. Demgegenüber treten immer wieder aufs Neue kollektiv-sozialistische Tendenzen der Mitbestimmung auf, die echte arbeitsrechtliche Möglichkeiten der Verwirklichung individueller Mitarbeit und unternehmerischer Aktivität für alle Wirtschaftspartner lahmlegen.

Im Sinne unseres Rahmenthemas sollen diese mehr betriebsinternen Fragen einer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung behandelt werden.

Wir laden Sie herzlich ein, an diesen Fragen mitzuarbeiten.

* * *

Der Tagungsbeitrag beträgt DM 100.-. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Zuschuß ist im Bedarfsfall – auf Antrag – möglich. Für Studenten, Lehrlinge und Schüler reduziert sich – im Bedarfsfall – der Tagungsbeitrag auf DM 35.-. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Wir bitten um *vorherige Anfrage*.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wären wir für recht baldige *verbindliche Anmeldung* dankbar:

An das Seminar für freiheitliche Ordnung,
 Boslerweg 11, 7325 Eckwälden/Bad Boll (Telefon 07164/2572)

